



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Sierning

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Grafik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im März 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 13.9.2010 bis 21.12.2010 mit Unterbrechungen durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Sierning vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
<i>HAUSHALTSENTWICKLUNG</i>	11
<i>MITTELFRISTIGER FINANZPLAN</i>	12
<i>Mittelfristiger Investitionsplan</i>	13
<i>Finanzausstattung</i>	14
<i>GEMEINDEABGABEN</i>	14
<i>ERTRAGSANTEILE</i>	15
<i>FINANZZUWEISUNGEN § 21 FINANZAUSGLEICHSGESETZ</i>	15
<i>UMLAGEN</i>	16
FREMDFINANZIERUNGEN	18
<i>DARLEHEN</i>	18
<i>KASSENKREDIT</i>	19
<i>LEASING</i>	19
<i>HAFTUNGEN</i>	19
RÜCKLAGEN	20
VERMÖGEN	20
PERSONAL	21
<i>ALLGEMEINE VERWALTUNG</i>	22
<i>KINDERGARTEN</i>	22
<i>HANDWERKLICHER DIENST</i>	23
<i>BESTATTUNGSUNTERNEHMEN</i>	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
<i>WASSERVERSORGUNG</i>	25
<i>GEBARUNG</i>	26
<i>GEBÜHREN</i>	26
<i>ABWASSERBESEITIGUNG</i>	27
<i>GEBARUNG</i>	28
<i>ABFALLBESEITIGUNG</i>	30
<i>GEBARUNG</i>	31
<i>GEBÜHREN</i>	31
<i>KINDERGARTEN</i>	32
<i>ÖFFNUNGSZEITEN</i>	32
<i>GEMEINDEKINDERGARTEN "SIDONIE"</i>	32
<i>GEBARUNG</i>	33
<i>KRABBELSTUBE IM KINDERGARTEN SIDONIE</i>	33
<i>CARITAS-KINDERGÄRTEN</i>	34
<i>GEBARUNG</i>	35
<i>KINDERHORT</i>	35
SONSTIGE KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN	36
<i>ELTERN-KIND-ZENTRUM</i>	36
<i>WEITERE UNTERSTÜTZUNGEN</i>	37
<i>TAGESMÜTTER</i>	37
<i>RESÜMEE KINDERBETREUUNG</i>	37
<i>SCHÜLERAUSSPEISUNG</i>	37
<i>ESSEN AUF RÄDERN</i>	38
<i>MUSIKSCHULE</i>	39
<i>FREIBAD</i>	40
<i>GEBARUNG</i>	40
<i>ÖFFENTLICHER SAUNABETRIEB</i>	41
<i>BESTATTUNG</i>	42

AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	44
<i>KG</i>	44
GEMEINDEVERTRETUNG.....	45
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	46
<i>WOHNHÄUSER</i>	46
<i>SCHLOSS.....</i>	46
<i>BÜCHEREI.....</i>	46
<i>FEUERWEHRWESEN</i>	46
<i>FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN</i>	47
<i>Sozialmaßnahmen</i>	47
<i>Energiesparfördernde Maßnahmen</i>	47
<i>Wirtschaftsförderungen</i>	47
<i>Förderung politischer Parteien</i>	48
<i>Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel</i>	49
<i>CITY BUS.....</i>	49
<i>BESTELLBEFUGNISSE</i>	49
<i>GEMEINDEZEITUNG</i>	50
<i>TOURISMUS</i>	50
<i>STROM</i>	50
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	51
<i>ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT</i>	51
<i>FEUERWEHRHAUS SIERNING.....</i>	51
<i>HAUPTSCHULSANIERUNG SIERNING</i>	51
<i>Finanzielle Abwicklung.....</i>	52
<i>Finanzierung.....</i>	52
<i>ORTSPLATZGESTALTUNG.....</i>	53
<i>BUSTERMINAL</i>	53
<i>STRASSENBAU 2009 BIS 2013.....</i>	54
<i>ERRICHTUNG EINER WESTUMFAHRUNG</i>	54
<i>GEPLANTE PROJEKTE.....</i>	54
SCHLUSSBEMERKUNG.....	56

Kurzfassung

Mit einem Budgetvolumen in Höhe von rd. 13 Mio. Euro im ordentlichen Haushalt zählt die Marktgemeinde Sierning zu den finanzstärkeren Gemeinden des Bezirkes. Dies unterstreicht auch die Tatsache, dass sie trotz Finanzkrise und der damit verbundenen Einnahmehausfälle ihren ordentlichen Haushalt im überprüften Zeitraum immer ausgleichen konnte. Nichtsdestotrotz ist sie sehr stark von den Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesertragsanteilen abhängig, mit denen die Marktgemeinde rd. 44 Prozent der Ausgaben bedeckt. Mit den Einnahmen aus den Gemeindeabgaben können rd. 16,50 Prozent der laufenden Ausgaben finanziert werden.

Die Marktgemeinde wird daher in den kommenden Jahren besonderes Augenmerk auf eine disziplinierte Budgetpolitik zu legen haben, wobei dazu eine mehrjährige Finanzplanung unverzichtbar ist. Die mittelfristige Finanzplanung, die jährlich mit dem Voranschlag mitzubeschließen ist und die auch eine Kalkulation der Finanzsituation der nächsten drei Jahre enthält, ist dafür ein geeignetes Instrument.

Aus der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung, die auf den Daten des Nachtragsvoranschlages 2010 basiert, geht hervor, dass sich die Manövriermasse der Marktgemeinde, mit der sie neben dem laufenden Betrieb noch Investitionen tätigen kann, deutlich verringern wird. Zur Finanzierung von Investitionen im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt werden der Marktgemeinde in den nächsten vier Jahren zwischen rd. 416.000 Euro und 547.100 Euro zur Verfügung stehen.

Stellt man dem die vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigten und vom Gemeinderat beschlossenen Gemeindebeiträge zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben gegenüber, so ist daraus eindeutig ersichtlich, dass diese Finanzierung auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Die Marktgemeinde wird auf diese Entwicklung in der Form zu reagieren haben, dass sie entweder zusätzliche Einnahmen lukrieren kann, Ausgabenkürzungen vornimmt oder den Realisierungszeitraum entsprechend der vorhandenen Mittel ausdehnt.

Die höchsten gemeindeeigenen Einnahmen erzielt die Marktgemeinde aus der Kommunalsteuer, welche die zwischen 273 und 282 Betriebe, die im überprüften Zeitraum in der Marktgemeinde angesiedelt waren, entrichteten. Allerdings handelt es sich dabei in der Mehrzahl um kleinere Gewerbebetriebe. Von diesen Betrieben entrichteten nur zwei bis drei Betriebe eine Kommunalsteuer in Höhe von mehr als 50.000 Euro im Jahr. Im Jahr 2008 erhöhten sich die Einnahmen durch die Ansiedlung einer Personalleasingfirma kurzfristig sprunghaft um rd. 339.000 Euro, durch eine kurz darauf durch die Finanzkrise hervorgerufene Insolvenz dieses Betriebes sanken die Einnahmen jedoch wieder im Jahr darauf.

Im Gegensatz zu der stagnierenden bzw. rückläufigen Einnahmensituation sind die Ausgaben gestiegen. Insbesondere die laufenden Transferzahlungen der Marktgemeinde an den Sozialhilfeverband und die Krankenanstalten, zu deren Finanzierung die Marktgemeinde rd. 36 Prozent im Jahre 2007 und bereits 41 Prozent im Jahre 2009 aufbringen musste, haben maßgeblich auf die Budgetentwicklung und die Gestaltungsmöglichkeiten der Marktgemeinde Einfluss genommen.

In der Vergangenheit wurden die Einnahmen des Gemeindehaushaltes mittels Darlehensaufnahmen und Leasingfinanzierungen verstärkt. Die Schuldendienstverpflichtungen, die der Marktgemeinde aus der Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungen erwachsen, betragen zwischen rd. 800.000 Euro und 1 Mio. Euro.

Ebenfalls zur zwischenzeitigen Bedeckung von Ausgaben wurden Rücklagenmittel verwendet, welche aus Überschüssen, die in den Vorjahren erwirtschaftet wurden, gebildet wurden.

Den Fremdfinanzierungen steht der Marktgemeinde ein Eigenkapital aus Grund- und Gebäudevermögen in einer Höhe von zusammengerechnet rd. 950.000 Euro zur Verfügung. Im Sinne einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung schlagen wir vor, zumindest Teile dieses Vermögens zu veräußern, um damit eine Senkung des Fremdkapitals und damit verbunden eine Senkung der Schuldendienstbelastungen zu bewirken.

Der Personalaufwand nahm zwischen rd. 17 Prozent und 20 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes in Anspruch. Dieser im Vergleich zu anderen Gemeinden günstige Wert ist auch darauf zurückzuführen, dass der Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kindergärten, Krabbelstuben und Horte auch über Vereine erfolgt und daher die Personalkosten nicht zu Lasten der Gemeinde gehen. Die Mitbetreuung von Abwasserbeseitigungsanlagen durch Mitarbeiter des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung, Auslagerungen von Reinigungstätigkeiten an Fremdfirmen sowie eine an eine Fremdfirma ausgelagerte Personalverrechnung wirken sich ebenfalls kostensenkend auf den gemeindeeigenen Personalaufwand aus.

Der Einsatz der Gemeindearbeiter in den Bereichen Freibad, Grünanlagen und im gemeindeeigenen Wald ist sehr hoch. Optimierungsmöglichkeiten bestünden darin, im Freibad die Öffnungszeiten zu verkürzen, Grünanlagen mittels einer pflegeleichteren Bepflanzung auszustatten und gemeindeeigenen Wald zugunsten der Finanzierung kommunaler Projekte zu veräußern.

Die elektronische Erfassung der Dienstzeiten entsprechend der Dienstanweisung ist von jeder und jedem Bediensteten vollständig zu führen. Einsparungen bei Überstunden haben durch eine Verlängerung des flexiblen Dienstzeitrahmens zu erfolgen.

Der Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbeseitigung konnte immer mit Überschüssen abgeschlossen werden. Gerade im Bereich der Abwasserbeseitigung konnten die in den vergangenen Jahren noch eklatant hohen Abgänge durch einen höheren Anschlussgrad und einer ausgaben- und kostengerechten Gebührengestaltung ausgeglichen werden.

Die Abfallbeseitigung konnte im überprüften Zeitraum nicht immer ausgabendeckend geführt werden. Um den hohen Restabfallmengen entgegenzusteuern, hat die Marktgemeinde ein Biotonnen-Abholssystem eingeführt. Sollte diese Maßnahme zu keiner Ausgabensenkung führen, so sind andere Maßnahmen zu ergreifen, um den Betrieb ohne Defizit führen zu können.

Die hohe Einwohnerzahl und die damit bedingt höhere Anzahl von Kindern erfordert es auch, ein dementsprechendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Das Angebot umfasst drei Kindergärten, einen Kinderhort, eine Krabbelstube, ein Eltern-Kind-Zentrum sowie flexible Betreuungen durch Tagesmütter. Der immer steigende Bedarf an Kinderbetreuung spiegelte sich auch in den finanziellen Aufwendungen wider. So hat sich im überprüften Zeitraum der Zuschussbedarf durch die Marktgemeinde für die drei Kindergärten von rd. 146.800 Euro im Jahr 2007 auf rd. 235.800 Euro im Jahr 2009 erhöht. Der Betrieb der übrigen Einrichtungen verursachte zusammengerechnet Abgänge zwischen rd. 84.400 Euro und 92.700 Euro. Ohne die Notwendigkeit der Betreuungseinrichtungen in Frage stellen zu wollen, ist darauf zu achten, dass im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung die Öffnungszeiten und der Personaleinsatz genau an den Bedarf und die Qualifikation des Personals angepasst werden. Gerade in dem von der Marktgemeinde betriebenen Kindergarten haben wir einen im Vergleich zu den beiden

anderen Kindergärten hohen Personalaufwand festgestellt. Dies liegt sicherlich auch daran, dass sich dieser Kindergarten mit seinen Öffnungszeiten nicht an den Schulzeiten orientiert und damit längere Ganzjahresöffnungszeiten hat, als dies in den beiden anderen Kindergärten der Fall ist. Der Bedarf dieser sehr großzügigen Öffnungszeiten ist zu überprüfen und bei einer Beibehaltung jedenfalls der Personaleinsatz den Besucherzahlen anzupassen.

Die Marktgemeinde bietet auch die Möglichkeit an, Essen auf Rädern zu beziehen. Das Essen wird vom Bezirksalten- und Pflegeheim Sierning zubereitet und von der Marktgemeinde angekauft. Die Essensbeiträge sind sozial gestaffelt und betragen 5,60 Euro bzw. 5,95 Euro pro Portion. Trotz einer sehr guten Auslastung und vertretbaren Tarifen schloss die Gebarung im überprüften Zeitraum immer mit Abgängen zwischen rd. 16.000 Euro und 20.000 Euro, womit jede verkaufte Portion von der Marktgemeinde mit zwischen 94 Cent und 1,35 Euro bezuschusst werden musste. Der Grund für die fehlende Ausgabendeckung liegt ausschließlich in dem sehr kostenaufwendigen Essenstransport durch ein gemeindeeigenes Fahrzeug und eine eigens dafür angestellte Gemeindebedienstete. Langfristig ist dieses sehr kostenaufwendige Transportsystem von der Marktgemeinde auszulagern und fremd zu vergeben.

Eine ebenfalls sehr kostenaufwendige Einrichtung stellt der Betrieb des Freibades dar, der das Gemeindebudget im überprüften Zeitraum mit Ausgaben in Höhe von zwischen rd. 72.300 Euro und 87.600 Euro belastet hat. Eine Möglichkeit, den Abgang zu senken sehen wir darin, die Öffnungszeiten des Freibades bis zum Beginn der Schulferienzeit zu verkürzen und das Freibad später zu öffnen.

Die Verpachtung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten zum Betrieb einer Sauna musste ebenfalls von der Marktgemeinde jährlich mit Beiträgen in Höhe von zwischen rd. 2.700 Euro und 5.900 Euro bezuschusst werden. Der Bedarf dieser Institution muss angesichts der Tatsache, dass die Marktgemeinde seit Verpachtung im Jahre 2001 immer wieder Zuschüsse für den Saunabetrieb in Form von Ermäßigungen der Pächterin gewähren musste, in Frage gestellt werden. Im Sinne einer Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit schlagen wir vor, dieses Gebäude zu veräußern und den Verkaufserlös zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben oder zur Sondertilgung eines höher verzinsten Darlehens zu verwenden.

Die Höhe der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurde vom Amt der Oö. Landesregierung für alle Gemeinden mit 15 Euro pro Einwohner begrenzt. Die Marktgemeinde Sierning kann damit auf Basis der letzten Einwohnerzahl lt. Gemeinderatswahl dafür maximal 136.665 Euro ausschöpfen. Tatsächlich verausgabte die Marktgemeinde zuletzt im Finanzjahr 2009 insgesamt rd. 183.700 Euro und überschritt damit den Maximalrahmen um rd. 47.000 Euro. Neben Sozialmaßnahmen und der Förderung energiesparender Maßnahmen erhöhten vor allem einmalige Subventionszahlungen an kirchliche Einrichtungen für Sanierungsmaßnahmen die Ausgaben. Gerade im Hinblick auf die ohnehin sich verschlechternde Finanzlage ist der Rahmen einzuhalten.

Nicht zu den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang und damit nicht in den aufsichtsbehördlich vorgegebenen Maximalrahmen einzurechnen sind Wirtschaftsförderungen, wenn durch die Schaffung eines Betriebsstandortes oder dessen Erweiterung gänzlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Anzahl der Betriebe, die in den Genuss einer Wirtschaftsförderung gekommen sind, ist im überprüften Zeitraum deutlich von 8 auf 16 gestiegen. Damit verbunden war auch die Höhe der Förderungen, die von rd. 12.900 Euro auf 188.900 Euro angewachsen ist. Besonders die Förderung einer Personalleasingfirma, der innerhalb von 2 Jahren fast 200.000 Euro an Kommunalsteuer erlassen wurden, schlug dabei zu Buche. Nachdem diese Firma bereits nach zwei Jahren wieder Konkurs anmeldete, fehlte bei dieser Förderung die beabsichtigte Nachhaltigkeit im Sinne einer Schaffung von Arbeitsplätzen fast zur Gänze. Auch wenn die Marktgemeinde mit dieser Firma ursprünglich

einen Vertrag über die Rückzahlung der Förderung bei Einstellung des Betriebes geschlossen hatte, so ist nicht zu erwarten, dass der Marktgemeinde im Zuge des Insolvenzverfahrens Fördermittel zurückgezahlt werden. Um derartige Schadensfälle in Zukunft zu vermeiden, ist bei Betriebsförderungen die gewährte Förderung auf den beschlossenen Förderzeitraum aufzuteilen und die jährliche Förderung mit den so ermittelten Teilbeträgen zu deckeln. Dies hätte den Vorteil, dass im Falle eines Konkurses zumindest Teile der Förderung zurückbehalten werden können.

Aus Nächtigungen erzielte die Marktgemeinde Einnahmen in Höhe von rd. 4.000 Euro aus der Tourismusabgabe, woraus sich eine durchschnittliche Auslastung der drei Beherbergungsbetriebe von zwischen 24 Prozent und 38 Prozent errechnet. Wir schlagen vor, dass die Marktgemeinde laufend die Meldungen der Beherbergungsbetriebe über die Anzahl der Nächtigungen auf deren Plausibilität hin überprüft.

Durch die Vielzahl stromverbrauchsintensiver Einrichtungen wie Schulen, öffentliche Beleuchtung, Wasserversorgung, stellen die Stromkosten mit rd. 180.500 Euro jährlich einen doch sehr kostenaufwendigen Faktor dar. Optimierungsmöglichkeiten sehen wir darin, dass die Marktgemeinde regelmäßig Angebote für die Stromlieferung von verschiedenen Anbietern einholt oder Stromkosten durch stromsparende Maßnahmen reduziert.

Im außerordentlichen Haushalt hat die Marktgemeinde im Zeitraum 2007 bis 2009 zwischen 21 und 23 Vorhaben mit einem jährlichen Budgetvolumen von zwischen 1,9 Mio. Euro und 4,3 Mio. Euro abgewickelt, wobei der Bau eines Feuerwehrhauses, Hochwasserschutzmaßnahmen, die Sanierung der Hauptschule, der Straßenbau samt Errichtung eines Busterminals und die Ortsplatzgestaltung und der laufende Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu den kostenaufwendigsten Projekten zählten.

Mittlerweile ist rd. die Hälfte dieser Vorhaben ausfinanziert und umfasst der außerordentliche Haushalt nur mehr 11 Vorhaben.

Nachdem sich die finanzielle Finanzausstattung seit Planung und Beginn der Vorhaben deutlich geändert hat, kann eine Finanzierung der Vorhaben in der ursprünglich vorgesehenen Form nicht mehr erfolgen. Die Marktgemeinde wird auf diese geänderte Situation dahingehend zu reagieren haben, dass sie entweder die Umsetzung von Vorhaben oder Teile davon verschiebt oder anderweitig Einnahmen lukrieren kann. Dies hat sich auch in einer Abänderung bereits beschlossener Finanzierungspläne und Finanzplanungen niederschlagen. Wir raten dringend davon ab, fehlende Gemeindemittel mittels Fremdfinanzierungen zu kompensieren, da sich eine derartige Vorgangsweise nachhaltig auf die Folgejahre in Form höherer Schuldendienstverpflichtungen auswirken würde.

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Sierning liegt zwischen dem Kurort Bad Hall und der Stadt Steyr und verfügt mit der B 122 und der B 140 einerseits über eine sehr gute Anbindung an den urbanen Raum, andererseits auch an die Verbindung zum Steyrtal. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen verdeutlicht den ständig wachsenden Zuzug. Waren anlässlich der letzten Volkszählung noch 8.516 Personen mit Hauptwohnsitz in Sierning gemeldet, so hat sich die Anzahl der Personen zum Stichtag 13.9.2010 auf 9.114 Personen gesteigert, was einen Zuwachs von 598 Personen oder rd. 7 Prozent bedeutet. Daneben haben 547 Personen ihren Nebenwohnsitz in der Marktgemeinde. Mit dieser Bevölkerungszahl zählt die Marktgemeinde zur einwohnerreichsten Gemeinde des Bezirkes Steyr-Land.

Das Gemeindegebiet liegt auf einer Seehöhe von 369 Meter und umfasst eine Gesamtfläche von rd. 38 km². Das Gemeindegebiet ist in die Ortschaften Gründberg, Hilbern, Neuzeug, Steinfeld, Pichlern, Sierninghofen, Letten, Pachsallern, Ober- und Niederbrunnern, Hausleiten, Paichberg, Oberwallern und Frauenhofen unterteilt.

Die Marktgemeinde verfügt über eine sehr gute Infrastruktur. Neben einem sehr gut ausgebauten Straßen-, Wege-, Wasser- und Kanalnetz befinden sich im Zentrum auch noch das Bezirksalten- und Pflegeheim des Sozialhilfeverbandes Steyr-Land, das von den Kreuzschwestern geführte Alten- und Pflegeheim St. Josef und das ebenfalls von den Kreuzschwestern geführte Krankenhaus mit dem Schwerpunkt "Akutgeriatrie/Remobilisation". Im Bezirksalten- und Pflegeheim des Sozialhilfeverbandes werden 59 Personen betreut, das Alten- und Pflegeheim St. Josef bietet 67 Personen eine Betreuung. Die zu pflegenden Personen sind durchwegs mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde gemeldet, womit die Marktgemeinde für diese Personen auch Ertragsanteile erhält.

Der Bildungssektor wird mit zwei Volksschulen, zwei Hauptschulen, einem polytechnischen Lehrgang und einer Landesmusikschule abgedeckt. Für die vorschulische Erziehung stehen drei Kindergärten zur Verfügung.

Der Freizeitbereich verfügt über ein eigenes Freibad und diverse Sportanlagen, im gesellschaftlichen Leben sind rd. 120 Vereine am Kultur- und Sportsektor aktiv. Kulturell ist der sogenannte "Rudenkirtag" zu erwähnen, der bereits landesweit Bekanntheitsgrad erlangt hat.

Die Marktgemeinde ist vorrangig als Wohngemeinde einzustufen. Verdeutlicht wird dies auch durch die hohe Anzahl der insgesamt 85 gemeindeeigenen Wohnungen.

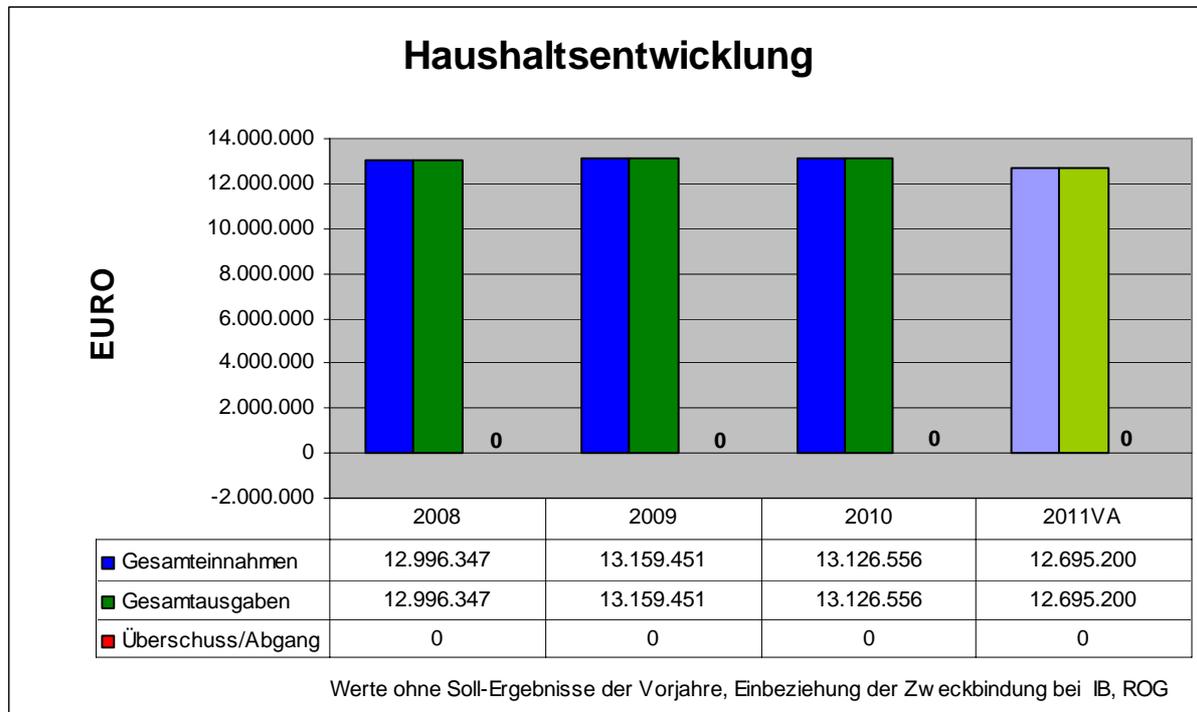
Es gibt in der Marktgemeinde vorwiegend Klein- und Mittelbetriebe. Von der Finanzkrise im Jahr 2009 war auch die Marktgemeinde Sierning betroffen. Neben dem fehlenden Angebot am Arbeitsmarkt hat sich dies auch in den Gemeindefinanzen durch fehlende Kommunalsteuereinnahmen niedergeschlagen.

Schwerpunkte der letzten Jahre waren und sind neben dem laufenden Betrieb der Gemeindeverwaltung

- die Errichtung eines Zeughauses für die Feuerwehr Sierning (rd. 2 Mio. Euro)
- die Sanierung der Hauptschulen mit Adaptierungsmaßnahmen (rd. 2,070.000 Euro)
- die Sanierung des Kindergartens Sierninghofen (700.000 Euro)
- der Umbau des Sportheimes ATSV Neuzeug (490.000 Euro)
- der Um- und Zubau des Volksheimes Sierninghofen (680.000 Euro)
- die Ortsplatzgestaltung Sierning (685.400 Euro)
- Busterminal
- der Straßenbau (2,250.000 Euro)
- die Errichtung einer Westumfahrung (1,525.000 Euro)
- Wasser- und Kanalausbau (2,8 Mio. Euro)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Wie aus der Grafik ersichtlich ist, konnte die Marktgemeinde immer ihren ordentlichen Haushalt ausgleichen. Das Budgetvolumen ist im Zeitraum 2007 bis 2009 nur geringfügig um ein Prozent (oder rd. 130.200 Euro) gestiegen, für das Finanzjahr 2010 wird gegenüber dem Jahr 2007 ein Rückgang von 3 Prozent (oder rd. 431.400 Euro) erwartet.

Die Haupteinnahmequellen zur Finanzierung des laufenden ordentlichen Haushaltes sind 2007 bis 2009 durchschnittlich

- zu rd. 44 Prozent die Bundesabgabenertragsanteile
- zu rd. 16,50 Prozent gemeindeeigene Abgaben und
- zu rd. 17,70 Prozent Gebühreneinnahmen

gewesen.

Ausgabenseitig haben sich vor allem

- die laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts mit rd. 34,31 Prozent
- der laufende Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit rd. 28,20 Prozent sowie
- der Personalaufwand mit rd. 18 Prozent

am höchsten in der laufenden Gebarung niedergeschlagen.

Durch die sich verschlechternde Finanzlage konnte die Marktgemeinde nur mehr geringe Mittel aus Überschüssen im ordentlichen Haushalt erwirtschaften, die zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben notwendig sind. So reduzierte sich die Gesamtsumme der Zuführungen aus allgemeinen Mitteln, die in den Jahren 2007 und 2008 noch zwischen rd. 920.000 Euro und 1,2 Mio. Euro betrug, im Jahr 2009 auf nur mehr rd. 445.800 Euro, im Voranschlag für das Jahr 2010 ist lediglich ein Betrag in Höhe von 74.700 Euro vorgesehen worden.

Da die Eigenmittel einen wesentlichen Bestandteil der aufsichtsbehördlich genehmigten und vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungen außerordentlicher Projekte bilden, wird die

Marktgemeinde auf die geänderte Situation zu reagieren haben und ist die Realisierung und Fortführung außerordentlicher Vorhaben von den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig zu machen.

Besonders eklatant hat sich die Finanzkrise in einer nur kurzfristigen Niederlassung einer Personalleasingfirma ausgewirkt, die im Jahr 2007 ihren Betrieb begonnen hat und bereits im Jahr 2009 Konkurs anmelden musste. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer haben sich durch den Betrieb dieser Firma deutlich erhöht. Da die Kommunalsteuer ein Bestandteil der Finanzkraft der Marktgemeinde ist, hatten diese höheren Einnahmen auch zur Folge, dass die Finanzkraft der Marktgemeinde stieg, wodurch sie weniger Einnahmen aus dem Finanzausgleich erhielt und mehr Ausgaben für Umlagen-Transferzahlungen zu leisten hatte. Betriebsförderungen in Form von teilweisen Kommunalsteuererlässen hatten zusätzlich die budgetär negative Auswirkung, dass die Marktgemeinde nicht in den vollen Genuss der Kommunalsteuer kam. Da die Bemessung der Finanzausgleichsleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz in einem zweijährigen Intervall zuletzt im Jahr 2008 erfolgt ist, wirkte sich die höhere Finanzkraft auch auf den Zeitraum 2009 bis 2010 aus, in dem der Betrieb bereits in Konkurs gegangen war und die Marktgemeinde nicht mehr von den Kommunalsteuereinnahmen profitieren konnte.

Mittelfristiger Finanzplan

Im mittelfristigen Finanzplan, der jährlich mit dem Voranschlag beschlossen wird, wird u.a. die freie Budgetspitze errechnet. Dieser Betrag errechnet sich aus der Differenz aller Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, ausgenommen Kapitaltransferzahlungen und Anschlussgebühren, und aller Ausgaben des ordentlichen Haushaltes, ausgenommen Investitionen, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und Darlehenstilgungen.

Die Höhe der freien Finanzspitze sagt damit aus, wie viele Mittel einer Gemeinde für Investitionen im ordentlichen Haushalt und im außerordentlichen Haushalt durch Zuführungen zur Verfügung stehen, und ist damit ein aussagekräftiger Indikator für den noch vorhandenen Handlungsspielraum der Gemeinde. Ausgehend vom errechneten Betrag für das jeweilige Voranschlagsjahr werden in der Folge die Ergebnisse der kommenden vier Jahre hochgerechnet.

Im mittelfristigen Finanzplan, der zum Voranschlag 2010 beschlossen wurde, hat die Marktgemeinde eine freie Budgetspitze von 800.900 Euro errechnet und eine Verringerung bis zum Jahr 2013 auf 565.900 Euro kalkuliert.

Diese doch sehr hohe Summe wurde von uns überprüft und haben wir anhand der veranschlagten Daten nur ein Ergebnis von 264.900 Euro errechnet. Unser Ergebnis deckt sich insofern mit der Veranschlagung 2010, da im Voranschlag im ordentlichen Haushalt Investitionsausgaben in Höhe von rd. 78.200 Euro und Zuführungen in Höhe von rd. 193.700 Euro vorgesehen wurden. Auf Basis der Daten des Nachtragsvoranschlages 2010 hat die Marktgemeinde nunmehr für das Finanzjahr 2010 eine freie Finanzspitze von 349.400 Euro neu errechnet, die auf Grund der präliminierten Steigerung der Abgabenertragsanteile um 205.300 Euro als realistisch eingeschätzt werden kann.

Die neue Berechnung sieht im Zeitraum 2011 bis 2014 freie Finanzspitzen von zwischen 416.000 Euro und 547.100 Euro vor.

Mittelfristiger Investitionsplan

Aus der mittelfristigen Investitionsplanung ist ersichtlich, welche außerordentliche Vorhaben die Marktgemeinde im jeweiligen Voranschlagsjahr sowie in den darauffolgenden vier Jahren umsetzen will und wie deren Finanzierung erfolgen soll.

In der Planung zum Voranschlag 2010 hat die Marktgemeinde bereits auf die sich verschlechternde Finanzlage reagiert, indem sie eine Reduktion der Zuführungsbeträge des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt von 193.700 Euro im Jahr 2010 auf nur mehr 23.000 Euro im Jahr 2013 vorgesehen hat. Auch wenn der Marktgemeinde damit eine durchaus umsichtige Planung zuzugestehen ist, so ist angesichts der vorliegenden Prognosen, die einen Anstieg der freien Budgetspitze auf bis zu 547.100 Euro im Jahr 2011 und immerhin noch 416.000 Euro im Jahr 2014 präliminieren, davon auszugehen, dass der Marktgemeinde wesentlich mehr Mittel zur Finanzierung außerordentlicher Projekte zur Verfügung stehen werden, als vorgesehen.

Diese zu erwartenden höheren Mittel sind jedenfalls zur Bedeckung bestehender Fehlbeträge sowie zur Aufbringung der laut den vorliegenden und beschlossenen Finanzierungsplänen vorgesehenen Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes zu verwenden.

Fehlbeträge aus Vorjahren:

Wie aus dem Rechnungsabschluss 2009 ersichtlich ist, weist das Vorhaben "Staubfreimachung" Ende des Finanzjahres 2009 einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 295.900 Euro aus. Die Bedeckung dieses Fehlbetrages ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung zum Voranschlag 2010 nicht berücksichtigt worden. Nachdem die Zuführungsbeträge des ordentlichen Haushaltes, die im Voranschlag 2010 vorgesehen wurden, wiederum für neue Investitionsausgaben verwendet wurden, wird keine Verringerung des Vorjahresfehlbetrages eintreten.

Wir halten fest, dass der Ausfinanzierung bestehender Fehlbeträge oberste Priorität beizumessen ist. Erst dann können neue Vorhaben angedacht werden.

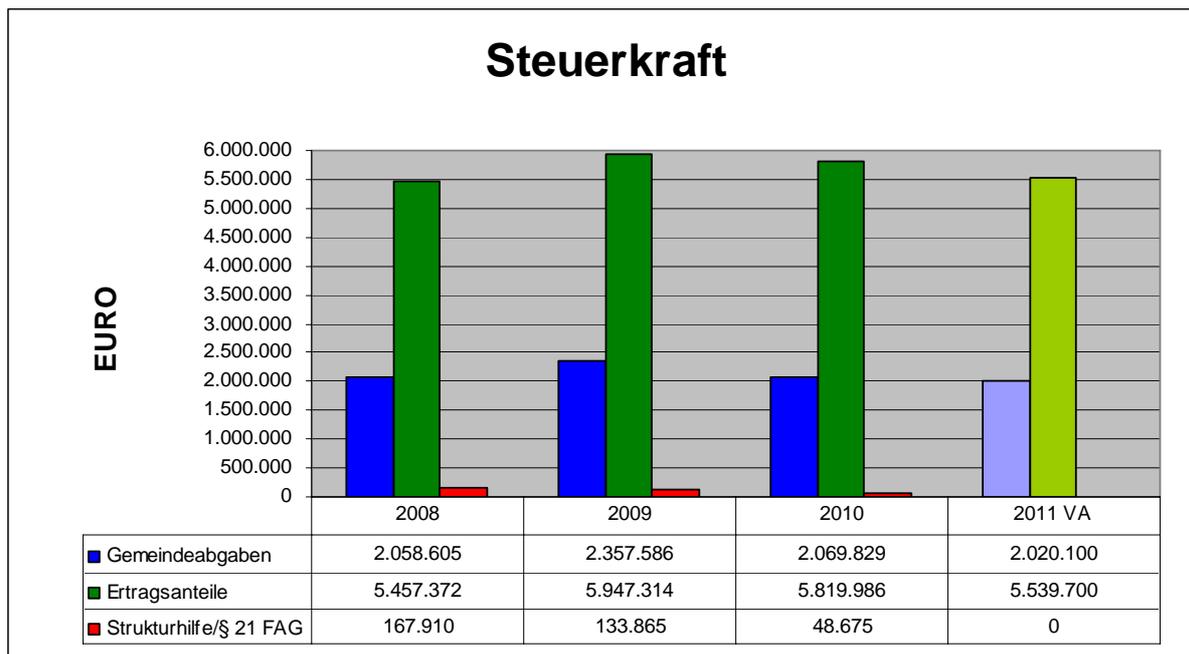
Zuführungsbeträge bereits aufsichtsbehördlich genehmigter und beschlossener außerordentlicher Projekte:

Eine von uns erstellte Aufgliederung anhand der in den Finanzierungsplänen vorgesehenen Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes, die für die Finanzierung außerordentlicher Ausgaben verwendet werden sollen, ergab, dass in den nächsten drei Jahren rd. 2,2 Mio. Euro dafür vorgesehen sind bzw. pro Jahr durchschnittlich 730.000 Euro an Zuführungsbeträgen aufgebracht werden müssten. Als kostenaufwendigste Projekte stellen sich dabei die außerordentlichen Vorhaben "Hauptschulbau", "Straßenbau" und "Westumfahrung" dar.

Angesichts der errechneten freien Budgetspitze, die in den nächsten drei Jahren nur zwischen 496.100 Euro und 547.100 Euro betragen wird, sind diese Zuführungsbeträge völlig unrealistisch.

Die Marktgemeinde wird daher in ihre zukünftige Finanzplanung entweder eine Reduktion der Ausgaben, angepasst an die jeweilige Finanzlage, vorzunehmen haben oder anderweitig Einnahmen, wie z.B. aus Vermögensveräußerungen, finden müssen. Die Finanzierung fehlender Eigenmittel mittels einer Fremdfinanzierung darf nur bei unbedingter Notwendigkeit und vorheriger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde erfolgen, da dies den ohnehin geringer werdenden Handlungsspielraum der Marktgemeinde weiter einschränken würde. Außerdem hat sich die Marktgemeinde bei einer geänderten Finanzierung auch mit der Aufsichtsbehörde wegen der Abänderung des Finanzierungsplanes in Verbindung zu setzen. Der abgeänderte Finanzierungsplan ist nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde vom Gemeinderat neu zu beschließen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug in den Jahren 2007 bis 2009 zwischen rd. 7,683.900 Euro und rd. 8,438.800 Euro. Bezogen auf das laufende ordentliche Budget betrug der Anteil daran somit zwischen rd. 59 Prozent und 64 Prozent. Für das Finanzjahr 2010 ist ein deutlicher Rückgang auf 7,559.800 Euro prognostiziert. Steigerungen sind praktisch ausschließlich auf Grund der höheren Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen erfolgt, die Gemeindeabgaben stagnierten mit Ausnahme der Kommunalsteuer im Jahre 2008.

Gemeindeabgaben

Den Großteil der Gemeindeabgaben erhält die Marktgemeinde aus der Grundsteuer B (rd. 27 %) und der Kommunalsteuer (rd. 67 %). Mit den Gemeindeabgaben bedeckte die Marktgemeinde zwischen rd. 15 % und 18 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

In der Marktgemeinde waren im überprüften Zeitraum zwischen 268 und 282 Betriebe angesiedelt. Bei diesen Betrieben handelt es sich vorwiegend um Klein- und Mittelbetriebe, was die nachstehende Tabelle verdeutlicht:

Anzahl der Betriebe, aufgeschlüsselt nach der Höhe der erklärten Kommunalsteuer:

bis 5.000 Euro	204	214	201
5.001 - 10.000 Euro	32	36	39
10.001- 20.000 Euro	16	16	17
20.001- 50.000 Euro	13	13	14
50.001-100.000 Euro	2	2	2
100.001-200.000 Euro	1	0	0
über 200.000 Euro	0	1	0
	268	282	273
erklärte Kommunalsteuer insgesamt	1.441.195,31	1.646.431,96	1.379.319,54

Das Finanzjahr 2008 war durch eine deutliche Erhöhung der Kommunalsteuereinnahmen geprägt, die sich gegenüber dem vorangegangenen Finanzjahr 2007 um rd. 25 Prozent (oder rd. 339.500 Euro) bemerkbar machte. Der Anstieg war darauf zurückzuführen, dass eine Personalleasingfirma Mitte des Jahres 2007 ihren Betriebsstandort nach Sierning

verlegte und dadurch die Einnahmen aus der Kommunalsteuer sprunghaft anstiegen. Im Finanzjahr 2009 reduzierten sich die Einnahmen wiederum annähernd auf den Wert des Finanzjahres 2007, was auf die Verschlechterung des Arbeitsmarktes durch die Finanzkrise zurückzuführen ist. So verlor die Marktgemeinde mit dem Konkurs der erst 2007 gegründeten Personalleasingfirma im zweiten Halbjahr 2009 wieder einen potenten Zahler.

Es wurde festgestellt, dass die Kommunalsteuereinnahmen der in Konkurs gegangenen Firma nicht zur Gänze in der Buchhaltung verrechnet wurden und damit das Gesamtergebnis verfälscht war. So wurde die Kommunalsteuer per 30.6.2009 für das erste Halbjahr 2009 mit 85.451,45 Euro erklärt. Demgegenüber stehen Forderungen bzw. Soll-Buchungen in der Gemeindebuchhaltung von nur 58.504,78 Euro, die sich aus den tatsächlich noch geleisteten Einzahlungen dieser Firma ergeben. Für das zweite Halbjahr 2009 liegt keine Erklärung mehr vor, da zu diesem Zeitpunkt keine Löhne mehr ausbezahlt wurden. Seitens der Marktgemeinde wurde erklärt, dass beabsichtigt ist, die noch nicht dargestellte Kommunalsteuer nach Abschluss des Konkursverfahrens in das Rechnungsergebnis der Marktgemeinde aufzunehmen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass eine Verringerung der Finanzkraft durch unvollständig dargestellte Einnahmen unzulässig ist.

Ertragsanteile

Die Ertragsanteile sind mit einem Anteil von rd. 42 Prozent bis 45 Prozent die Haupteinnahmequelle zur Bedeckung der Ausgaben im ordentlichen Haushalt.

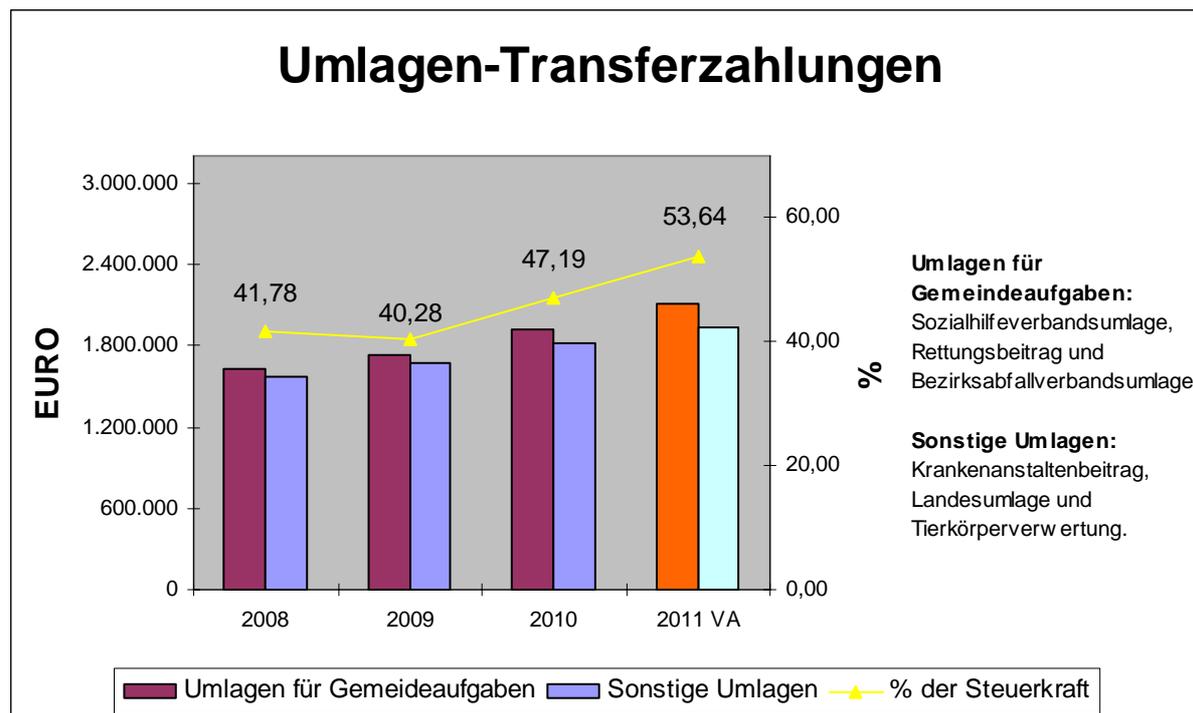
Die Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel stiegen um 4,50 Prozent, was für die Marktgemeinde einen Einnahmenezuwachs von rd. 218.900 Euro bedeutete. Bei den Unterschiedsbeträgen hatte die Marktgemeinde ein Plus von 15,44 % (oder rd. 47.500 Euro) zu verzeichnen.

Finanzzuweisungen § 21 Finanzausgleichsgesetz

Mit Einnahmerückgängen von rd. 63 Prozent (oder rd. 85.200 Euro) hatte die Marktgemeinde im Jahre 2009 trotz rückläufiger Einnahmen bei den Gemeindeabgaben ein zusätzliches Einnahmefizit zu verzeichnen. Der Grund für diese Entwicklung ist darin zu suchen, dass die Finanzzuweisungen an der Finanzkraft 2008, die sich durch höhere Kommunalsteuereinnahmen verbessert hatte, bemessen wurden. Eine Neuberechnung der Höhe der Zuweisungen wird erst wieder im Jahr 2010 erfolgen und 2011 wirksam werden.

Für das Finanzjahr 2010 wurden überhaupt keine Einnahmen aus diesem Titel präliminiert und ist diese Annahme auf Grund der Mitteilung des Amtes der Oö. Landesregierung über die Finanzzuweisungen auch bestätigt worden.

Umlagen



Die Umlagen-Transferzahlungen stellen und stellen nach wie vor eine sehr hohe Belastung des ordentlichen Haushaltes dar.

Die größten Erhöhungen hatte die Marktgemeinde dabei im Bereich der Sozialhilfeverbandsumlage zu verzeichnen, die im Zeitraum 2007 bis 2009 um rd. 18,23 Prozent (oder rd. 275.650 Euro) gestiegen ist, und das, obwohl der Hebesatz¹ durchwegs unter der verordnungspflichtigen Prozentmarke von 25 % der Berechnungsgrundlage² lag. Auch für das laufende Finanzjahr 2010 musste wiederum eine 9,84%ige Steigerung gegenüber dem vorangegangenen Finanzjahr 2009 eingeplant werden, was sich für die Marktgemeinde mit Mehrausgaben in einer Höhe von rd. 175.900 Euro auswirken wird.

Der Sozialhilfeverbandsumlage folgen betragsmäßig als zweithöchste Umlagen-Transferzahlung die Krankenanstaltenbeiträge, die im Zeitraum 2007 bis 2009 einer Steigerung von 18,56 % (oder rd. 228.000 Euro) unterlagen. Die mit weiteren 8,23 % präliminierte Steigerung im Jahr 2010 wird eine ausgabenseitige Budgetbelastung von rd. 105.300 Euro nach sich ziehen.

Betrachtet man sämtliche Umlagen-Transferzahlungen gesammelt und stellt man diese Zahlungen den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes samt Entwicklung gegenüber, so zeigt sich folgendes Bild:

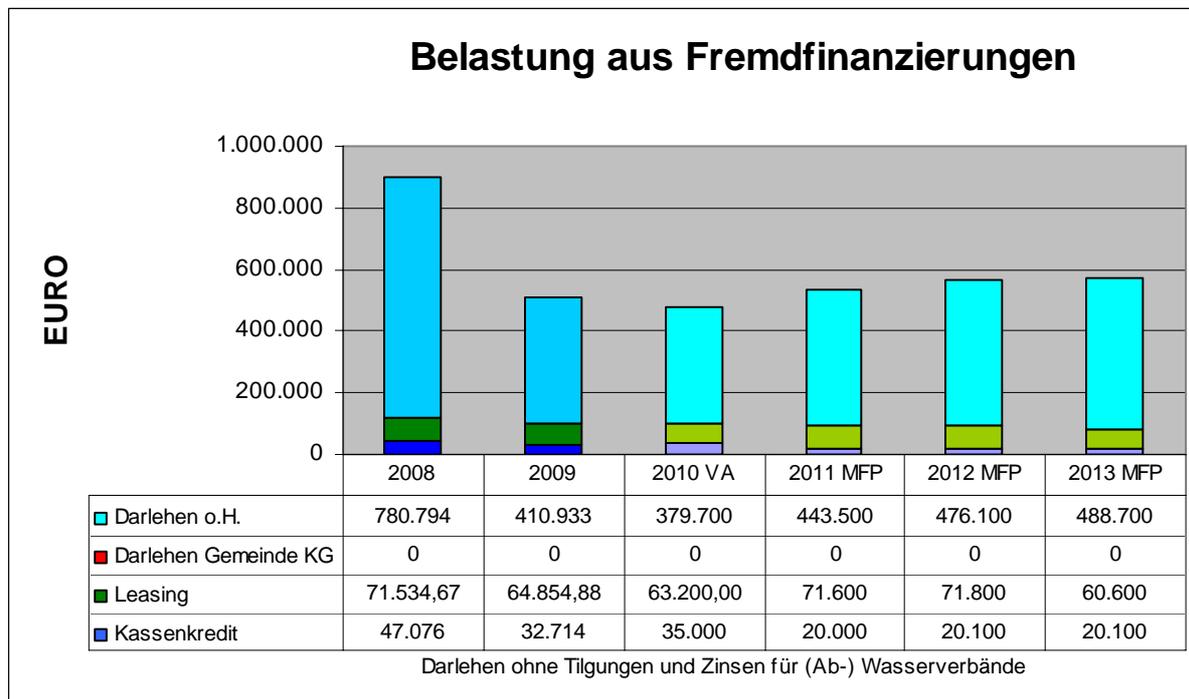
¹ 2007: 24,2 %, 2008: 24,56 %, 2009: 24,95 %, 2010: 25 %

² Finanzkraft

	2007	% der o.E.	2008	% der o.E.	2009	% der o.E.	2010	% der o.E.
SHV	1.512.324,31	19,68	1.609.253,23	19,07	1.787.972,89	22,52	1.963.900,00	25,98
Rettungsbeitrag	52.543,72	0,68	55.183,68	0,65	58.999,20	0,74	59.400,00	0,79
BAV	69.746,04	0,91	65.488,04	0,78	78.262,04	0,99	91.000,00	1,20
TKV	24.994,60	0,33	24.994,60	0,30	24.994,60	0,31	25.000,00	0,33
Krankenanst.	1.228.196,00	15,98	1.298.216,00	15,38	1.456.154,00	18,34	1.561.500,00	20,66
Landesumlage	322.310,72	4,19	346.105,38	4,10	339.483,40	4,28	354.100,00	4,68
	3.210.115,39	41,78	3.399.240,93	40,28	3.745.866,13	47,19	4.054.900,00	53,64
Steuerkraft	7.683.887,22		8.438.764,29		7.938.490,44		7.559.800,00	

In Geldbeträgen ausgedrückt bedeutet die oa. Betrachtung der Entwicklung, dass die Umlagen-Transferzahlungen der Marktgemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 um rd. 535.750 Euro gestiegen sind, während sich die Steuerkraft um nur rd. 254.600 Euro erhöhte. Da, wie im Kapitel zuvor angeführt, mit der Steuerkraft zwischen 59 % und 64 % der gesamte ordentliche Haushalt finanziert wird, sinkt der Spielraum zur Finanzierung anderer ordentlicher Ausgaben enorm.

Fremdfinanzierungen



Die Marktgemeinde hat im überprüften Zeitraum auf verschiedene Fremdfinanzierungsformen zurückgegriffen:

- Darlehen
- Kassenkredit
- Leasing
- Verbandsdarlehen RHV

Die Schuldendienstverpflichtungen aus Darlehen betragen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 461.350 Euro und 731.490 Euro, womit sie mit zwischen 3,5 % und 5,9 % an den ordentlichen Ausgaben beteiligt waren. Bei Hinzurechnung der übrigen drei Fremdfinanzierungsformen erhöht sich der Ausgabenanteil auf zwischen rd. 800.000 Euro und 1,1 Mio. Euro und erhöht sich damit der Anteil an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes auf zwischen 6 % und 8 %.

Darlehen

Der Darlehensstand hat sich von rd. 16,162.500 Euro im Jahre 2007 auf 16,270.800 Euro im Jahr 2009 erhöht, im Jahr 2010 soll sich der Schuldenstand wieder auf rd. 16,013.300 Euro reduzieren.

Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 1.821 Euro, womit der Verschuldungsgrad über dem Bezirksdurchschnitt (1.622 Euro), aber im Landesdurchschnitt (1.817 Euro) liegt.

Den Großteil der Schulden nehmen mit zwischen rd. 86 % und 88 % der gesamten Schulden die Fremdfinanzierungen für den Wasser- und Kanalbau ein. Bei diesen Darlehen wurde der Schuldendienst mit Annuitätenzuschüssen, die zwischen rd. 47 % und 63 % des Schuldendienstes betragen, gefördert. Der Schuldendienst hat sich vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2009 von rd. 690.200 Euro auf rd. 358.100 Euro fast um die Hälfte reduziert. Auch im Jahr 2010 wird der Schuldendienst mit rd. 379.700 Euro annähernd gleichbleiben.

Jene Schulden, für welche die Marktgemeinde keine Zuschüsse erhält, haben sich im überprüften Zeitraum ebenfalls von rd. 290.600 Euro auf 222.400 Euro reduziert und wird im Jahr 2010 eine weitere Senkung auf rd. 191.700 Euro erwartet.

Die höchste normal verzinsten Fremdfinanzierung nahm und nimmt ein Grundkaufdarlehen in Anspruch. Nachdem dieses Darlehen mit einer 19-jährigen Laufzeit mit 4,875 % fix verzinst ist, hätte das Darlehen im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung vorzeitig zurückgezahlt werden müssen. Die Rückzahlung wäre entweder mit den vorhandenen Rücklagenmitteln oder mit einer Vermögensveräußerung zu bewerkstelligen gewesen. Der Schuldendienst dieses Darlehens hat im überprüften Zeitraum rd. 39.200 Euro des ordentlichen Haushaltes gebunden.

Nachdem die Marktgemeinde Ende des Finanzjahres 2009 nur mehr über Rücklagenmittel in einer Höhe von rd. 100.000 Euro verfügt, sind diese für eine vorzeitige Tilgung eines Teiles der normal verzinsten Darlehen zu verwenden. Der dann noch verbleibende Rest der normal verzinsten Darlehen ist mit Vermögenserlösen zu tilgen.

Kassenkredit

Die Marktgemeinde musste wiederholt auf den Kassenkredit zurückgreifen, was sich in jährlichen Zinsdiensten zwischen rd. 32.700 Euro und 47.000 Euro niederschlug. In den Jahren 2007 und 2009 wurde der Kassenkredit variabel mit einer Bindung an den 3-Monats-Euribor verzinst, im Jahr 2008 mit einer Fixverzinsung von 4,59 Prozent. Der durchschnittliche Jahreszinssatz bewegte sich zwischen 2,2 Prozent und 4,59 Prozent.

Hochgerechnet auf den angefallenen jährlichen Zinsdienst bedeutet dies eine Inanspruchnahme des Kassenkredites in Höhe von zwischen rd. 1 Mio. Euro und 1,5 Mio. Euro. Berücksichtigt man noch die Tatsache, dass auch die zur Verfügung stehenden Rücklagenmittel, die zwischen 101.600 Euro und 637.600 Euro betragen, ebenfalls zur Stützung des Kassenkredites verwendet wurden, so erhöht sich der fremdfinanzierte Anteil noch. Der Kassenkredit diente vor allem zur Vor- und Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Fehlbeträgen.

Durch die Reduktion der Rücklagenmittel wird die Marktgemeinde vermehrt auf die Inanspruchnahme des Kassenkredites zurückgreifen müssen, was höhere Zinsen verursachen wird.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hin, wonach der Kassenkredit ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten darf und zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes nur herangezogen werden darf, wenn die Einnahme im selben Jahr gesichert ist und die Rückzahlung des Kassenkredites binnen Jahresfrist nicht gefährdet ist.

Vor Vergabe des Kassenkredites wurden immer 4 Angebote eingeholt.

Leasing

Die Sanierungsmaßnahmen in der Volksschule Sierninghofen und im Kindergarten Letten werden über Leasing finanziert. Bedingt durch die Zinslage sind die Leasingraten von rd. 73.400 Euro im Jahr 2009 auf rd. 64.900 Euro im Jahr 2009 gesunken.

Haftungen

Die Marktgemeinde ist Mitglied des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung (RHV). Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft finanziert die Marktgemeinde mit Darlehen auch Kanalbauten des RHV mit. Auf den Schuldendienst des RHV entfielen zwischen rd. 339.500 Euro und 159.800 Euro jährlich.

Der Stand der Haftungen für Verbandsdarlehen hat sich von rd. 5.994.400 Euro auf 5.409.200 Euro reduziert.

Rücklagen

Die Rücklagenmittel wurden aus Überschüssen, die im ordentlichen Haushalt erwirtschaftet wurden, gebildet. Die erwirtschafteten Gelder wurden für Erneuerungsarbeiten beim Hochwasserschutz, dem Straßenbau, der Hauptschulsanierung, dem Ortsplatz und dem Busterminal verwendet. Der Rücklagenstand hat sich sukzessive von rd. 637.600 Euro im Jahr 2007 auf 101.600 Euro im Jahr 2009 reduziert und ist im Jahr 2010 eine fast gänzliche Auflösung bis auf rd. 7.500 Euro geplant. Die Rücklagenmittel wurden dem beschlossenen Verwendungszweck entsprechend eingesetzt.

Bis zu deren zweckentsprechender Verwendung dienten die Rücklagengelder zur Stützung des Kassenkredites bzw. zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen im außerordentlichen Haushalt.

	2007	2008	2009
Ist-Fehlbetrag ao.H	842.211,37	856.713,06	918.498,54
Bedeckung mit:			
Rücklagen	637.615,15	307.482,98	301.595,76
Kassenkredit	204.596,22	549.230,08	816.902,78
beschlossener Kassenkreditrahmen	1.900.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00

Mit der im Rechnungsabschluss 2009 dargestellten Rücklagenentnahme in Höhe von 205.887,22 Euro wurden zum größten Teil (200.000 Euro) Ausgaben der KG bevorschusst und quasi die Rücklagenmittel als Innere Darlehen verwendet.

Vermögen

Die Marktgemeinde verfügt lt. Vermögensnachweis über ein Vermögen in Höhe von zusammengerechnet rd. 948.800 Euro, das sich wie folgt zusammensetzt:

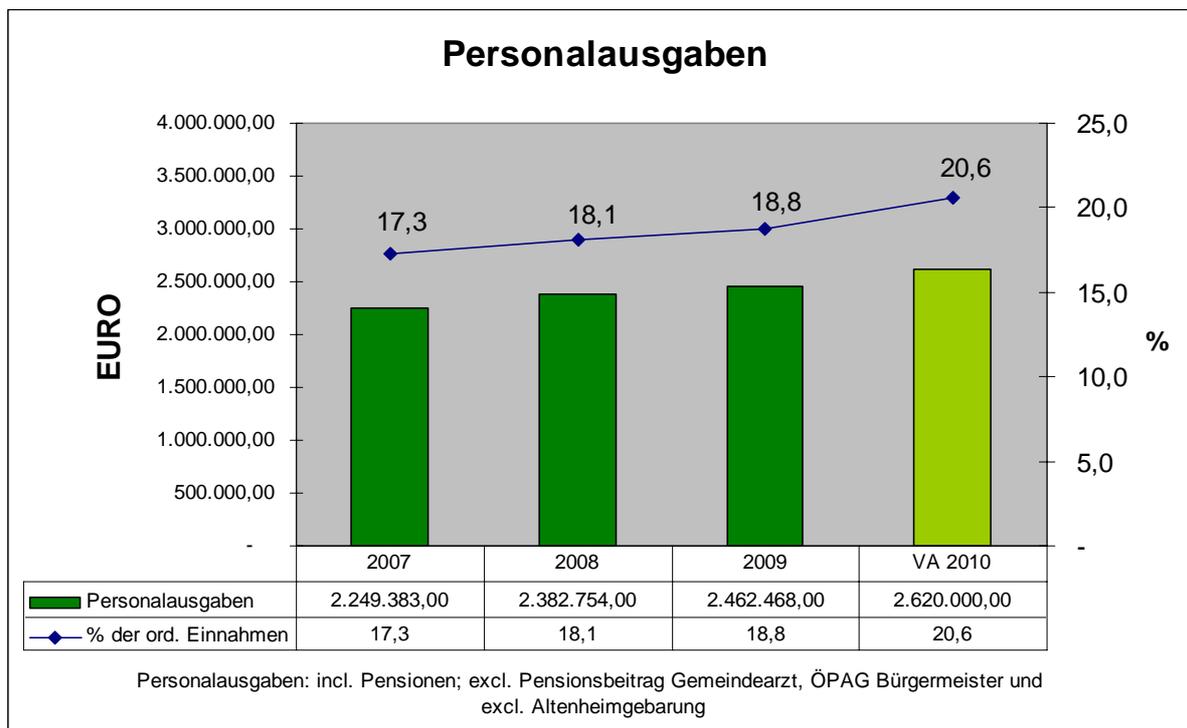
Grundstücke für Bauland	195.721,83
Leitenholz Wald	395.627,74
Eigentumswohnungen	47.466,00
Gebäude mit Sauna	310.000,00
gesamt	948.815,57

Wie bereits angeführt, schlagen wir vor, jedenfalls Teile dieses Vermögens zu veräußern, um damit Fehlbeträge auszufinanzieren und so den ordentlichen Haushalt zu entlasten.

Mit einer vorzeitigen Rückzahlung der normal verzinsten Darlehen und der Leasingfinanzierungen könnten die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes um rd. 104.100 Euro entlastet werden. Dies wiederum würde eine Senkung der Kassenkreditzinsen bewirken, die mit zwischen 32.700 Euro und 47.000 Euro ebenfalls eine Belastung des ordentlichen Budgets darstellen.

Gerade Grundstücke, deren Pflege und Betreuung sich durch einen vermehrten Personalaufwand nachhaltig auch auf das Budget der Marktgemeinde auswirken, sollten verkauft werden und der Erlös der Bedeckung von unbedeckten Fehlbeträgen dienen. Wie aus dem Protokoll aus der Sitzung des Gemeinderates vom 13.9.2007 hervorgeht, steht z.B. das Grundstück "Kupferweg" als Ersatztrainingsplatz einem Sportverein zur Verfügung, muss jedoch von Gemeindebediensteten gepflegt werden. Dieses Grundstück ist im Vermögensnachweis mit einem Wert von rd. 36.000 Euro beziffert.

Personal

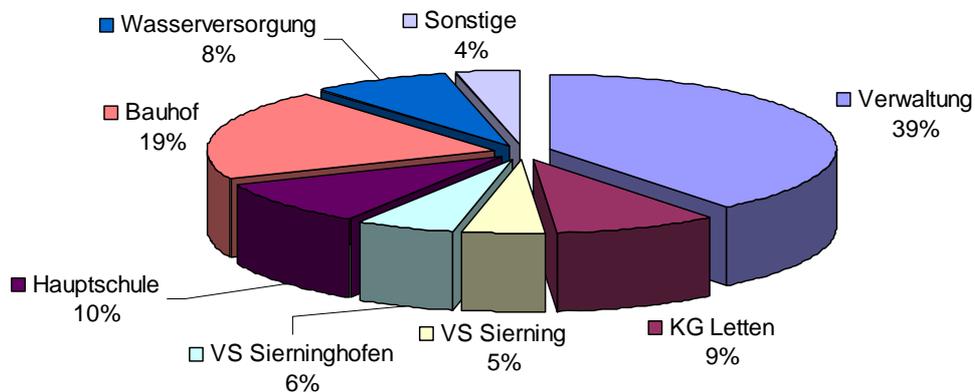


Der Personalaufwand nahm mit zwischen rd. 2,250.000,00 Euro und 2,463.000,00 Euro im überprüften Zeitraum zwischen rd. 17,3 Prozent und 20,6 Prozent der ordentlichen Einnahmen in Anspruch. Senkend auf die Höhe des Personalaufwandes wirkt sich aus, dass die Marktgemeinde nur einen 3-gruppigen Kindergarten mit gemeindeeigenem Personal führt und der Großteil der Kinder in den beiden Caritas-Kindergärten betreut wird. Weitere Kostensenkungsfaktoren in Bezug auf den Personalaufwand stellen die Auslagerung der Lohnverrechnung, die Übernahme eines Teiles des Betriebes der Abwasserbeseitigung durch Bedienstete des Reinhaltverbandes sowie Änderungen aufgrund eines im Jahr 2007 erstellten Reinigungskonzeptes eines Personalberatungsunternehmens dar.

Alle nachstehenden, den Personenstand betreffenden Aussagen gründen sich auf den Voranschlag 2010.

Personalkosten Sierning

(gem. VA 2010)



Allgemeine Verwaltung

Mit 39 Prozent der gesamten Personalkosten verursacht die allgemeine Verwaltung den höchsten Aufwand.

In der Allgemeinen Verwaltung sind 19 Personen beschäftigt. Da auch Teilzeit in Anspruch genommen wird, ergibt sich ein festgesetzter Personenstand von insgesamt 17,30 Personaleinheiten. Davon sind 8 Bedienstete/Personaleinheiten im Beamtenstand. 7 Dienstposten sind männlich, 12 Dienstposten weiblich besetzt. Neben diesen Bediensteten wird zusätzlich ein Lehrling ausgebildet, der sich im 2. Lehrjahr befindet.

Die Marktgemeinde Sierning hatte bei der Gemeinderatswahl 2009 9.111 Einwohner. Gemäß § 10 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 können in Gemeinden mit 7.001 bis 10.000 Einwohnern 1 Dienstposten der GD8 (Amtsleiter) sowie 3 Dienstposten der GD12 (Abteilungsleiter) festgesetzt werden. Die weiteren Dienstposten sind unter Bedachtnahme auf die Gebarungsgrundsätze, den Verwaltungs- und Gebarungsumfang sowie besonderen Umstände festzusetzen. Der derzeitige Dienstpostenplan entspricht somit den Rahmenbedingungen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Eine etwaige Genehmigungspflicht der Änderung des Dienstpostenplanes gem. § 6 Oö. GBG 2001 bzw. § 7 Oö. GDG 2002 lag nicht vor.

Kindergarten

Im Gemeindegebiet von Sierning gibt es insgesamt drei Kindergärten. Zwei Kindergärten werden von der Caritas betrieben³, ein Kindergarten von der Marktgemeinde selbst⁴. Beim gemeindeeigenen Kindergarten handelt es sich um einen 3-gruppigen Kindergarten. Zu dieser Betreuung sind drei Kindergärtnerinnen mit einem Gesamtbeschäftigungsausmaß von 300 %, 4 Kindergartenhelferinnen mit einem Gesamtbeschäftigungsausmaß von 225 % und eine Stützkraft mit 63 % beschäftigt. Die Ausgaben für das Kindergartenpersonal sind mit 9,56 % an den gesamten Personalkosten beteiligt. Der im Vergleich zu anderen Kindergarteneinrichtungen sehr hohe Personaleinsatz im Kindergarten gründet sich u.a. darauf, dass sich die Öffnungszeiten im Kindergarten nicht an den Schulferien orientieren und der Kindergarten z.B. auch in den Semester- und Osterferien geöffnet ist. In den Caritas-Kindergärten sind die Ferienzeiten im Kindergarten den Öffnungszeiten jenen der Schule angepasst.

Wir schlagen vor, jedenfalls den Bedarf dieser Öffnungszeiten, aber auch den notwendigen Personaleinsatz zu hinterfragen. Im Hinblick auf die deutlich geringere Besucherzahl in Ferienzeiten aber auch auf die reduzierte Kinderzahl an Nachmittagen erscheint uns der gesamte Personaleinsatz jedenfalls zu hoch, eine Reduktion ist möglich und durchzuführen.

³ Sierning, Sierninghofen

⁴ Letten (Gemeindekindergarten "Sidonie")

Handwerklicher Dienst

Dem Handwerklichen Dienst inkl. Bauhof sind insgesamt 37 Personen oder 30,68 Personaleinheiten bzw. aufgeschlüsselt

- 18,60 PE Bauhofmitarbeiter (Funktionen wie Schulwart, Badewart, udgl. inkl.)
- 10,58 PE dem Reinigungsdienst sowie
- 1,50 PE der Schülerausspeisung

zuzuordnen.

Die im Bauhof tätigen Mitarbeiter werden mit rd. 54 Prozent ihrer Arbeitszeit im Straßendienst eingesetzt. Mit rd. jeweils 9 Prozent folgen die Einsatzbereiche im Freibad und in den gemeindeeigenen Grünanlagen, mit rd. 8 Prozent in den gemeindeeigenen Wohnungen und mit rd. 5 Prozent im rd. 28 Hektar großen gemeindeeigenen Wald.

Mit kürzeren, den Schul- und Ferienzeiten angepassten Öffnungszeiten im Freibad und einer pflegeleichteren Bepflanzung der Grünanlagen sind Optimierungen in Form eines geringeren Zeitaufwandes durchzuführen.

Wir weisen auch darauf hin, dass die Waldwirtschaft nicht unbedingt zu den Kernaufgaben der Gemeinde zählt. Auch dürfen die damit im Zusammenhang stehenden Risiken wie Sturm- oder Borkenkäferschäden, die mitunter auf Jahre hinaus zu einem Totalausfall führen können sowie die damit einhergehenden finanziellen Lasten (Schadensaufarbeitung etc.) und damit zusammenhängenden Einnahmeherausfälle nicht unberücksichtigt bleiben. Der Marktgemeinde wird deshalb empfohlen, den Verkauf des Gemeindewaldes in die Wege zu leiten und den daraus erzielten Erlös zur Bedeckung bestehender Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt heranzuziehen.

Eine weitere Optimierungsmöglichkeit sehen wir darin, im Bauhof eine flexible Arbeitszeit in Anlehnung an den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung⁵ einzuführen, um etwaige Überstunden zu reduzieren.

Bestattungsunternehmen

Die Marktgemeinde betreibt ein eigenes Bestattungsunternehmen, in dem ein Gemeindebediensteter (Bestatter) mit 40 h tätig ist. Die Verwaltung an sich wird über die Abteilung Bürgerservice abgewickelt.

Sonstiges:

Die erlassmäßige bzw. gesetzliche Regelung⁶ über die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Dienstbekleidung wurde in der Marktgemeinde Sierning in der Form umgesetzt, dass die Bediensteten, die in der Reinigung und im Bauhofdienst tätig sind, einmal im Jahr eine Bekleidungsbeihilfe in Höhe von 60,00 Euro erhalten.

Seit der Pensionierung einer Beamtin in der Verwendungsgruppe C im Jahr 2004 wird die Lohnverrechnung extern abgewickelt. Im Jahr 2009 sind dafür Ausgaben in einer Höhe von rd. 24.850,00 Euro angefallen. Im Vergleich mit dem Bruttobezug einer Beamtin der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 bzw. einer Bediensteten der GD16.1 ist jedenfalls eine Einsparung gegeben.

Im Zuge der Wahlen wurden auch Gemeindebedienstete zur Arbeitsleistung herangezogen. Wie aus den Konten hervorgeht, wurden dafür 6.750,00 Euro verausgabt. Zum Teil wurden die Bediensteten des Reinigungsdienstes mit einem Pauschalsatz von 60 Euro pro Sprengel entlohnt, das bei der Wahlhandlung eingesetzte Personal, insgesamt 18 Personen, erhielt eine Abgeltung von 20 Euro pro Stunde.

Wir weisen darauf hin, dass die Entlohnung künftig entsprechend den besoldungsrechtlichen Richtlinien zu erfolgen hat und die bezahlten Löhne auch den Abgaben unterliegen. Auf die

⁵ Gem-200167/15-2001 vom 19.11.2001

⁶ § 3 Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz 1999

gesondert erlassmäßig geregelte Abgeltung der Mehrleistungen des Amtsleiters in Form einer Belohnung darf hingewiesen werden.

Die Marktgemeinde hat mit Vorstandsbeschluss vom 28. Juni 2007, Punkt 3.1 eine einheitliche Arbeitszeitregelung für die Verwaltungsbediensteten sowie eine neue Regeldienstzeit für den Handwerklichen Dienst durch eine Dienstanweisung beschlossen. In der Dienstanweisung betreffend die "Flexible Arbeitszeit mit elektronischer Zeiterfassung" wird festgehalten, dass jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter der Marktgemeinde – ausgenommen Bauhof, Reinigungsdienst, Schulwarte, Bedienstete "Essen auf Rädern", Kindergarten – seine Dienstzeit mit diesem System zu erfassen hat.

Nach Durchsicht der Zeiterfassungsblätter wurde festgestellt, dass zwei Bedienstete, die ein Überstundenpauschale erhalten, gar keine bzw. nicht vollständige elektronische Aufzeichnungen führen, aus denen ihre geleisteten Überstunden ersichtlich sind. Lt. Aussage der Marktgemeinde sind keine Aufzeichnungen für Überstunden vorgesehen.

Hierzu ist festzuhalten, dass jede und jeder Bedienstete – nicht zuletzt auf Grund der zitierten Dienstanweisung – Zeitaufzeichnungen in elektronischer Form zu führen hat bzw. Nachweise über erbrachte Überstunden zu erstellen sind. Gerade bei Beziehen von Überstundenpauschalen kann auf eine derartige Aufzeichnungspflicht nicht verzichtet werden, um den Nachweis für die höhere Entlohnung zu erbringen bzw. im Bedarfsfall die Höhe der Zulage neu anzupassen.

Auch könnte überlegt werden, ob nicht der flexible Dienstzeitrahmen bis 20:00 Uhr, gleich jenem des Landes OÖ, ausgedehnt werden sollte. Dies würde den Aufwand der Überstundenverwaltung zB. bis 20:00 Uhr vermindern.

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde auch speziell der Personaleinsatz im Bereich Reinigung geprüft. Hierfür wurde von der Marktgemeinde Sierning ein Reinigungskonzept, erstellt im Jahr 2007 von einer externen Personalberatungsfirma, vorgelegt. In diesem Konzept wurden

- die VS Sierninghofen,
- die VS Sierning,
- die HS Sierning,
- der KG Letten,
- die Musikschule Sierning,
- das Amtsgebäude sowie
- der Bauhof

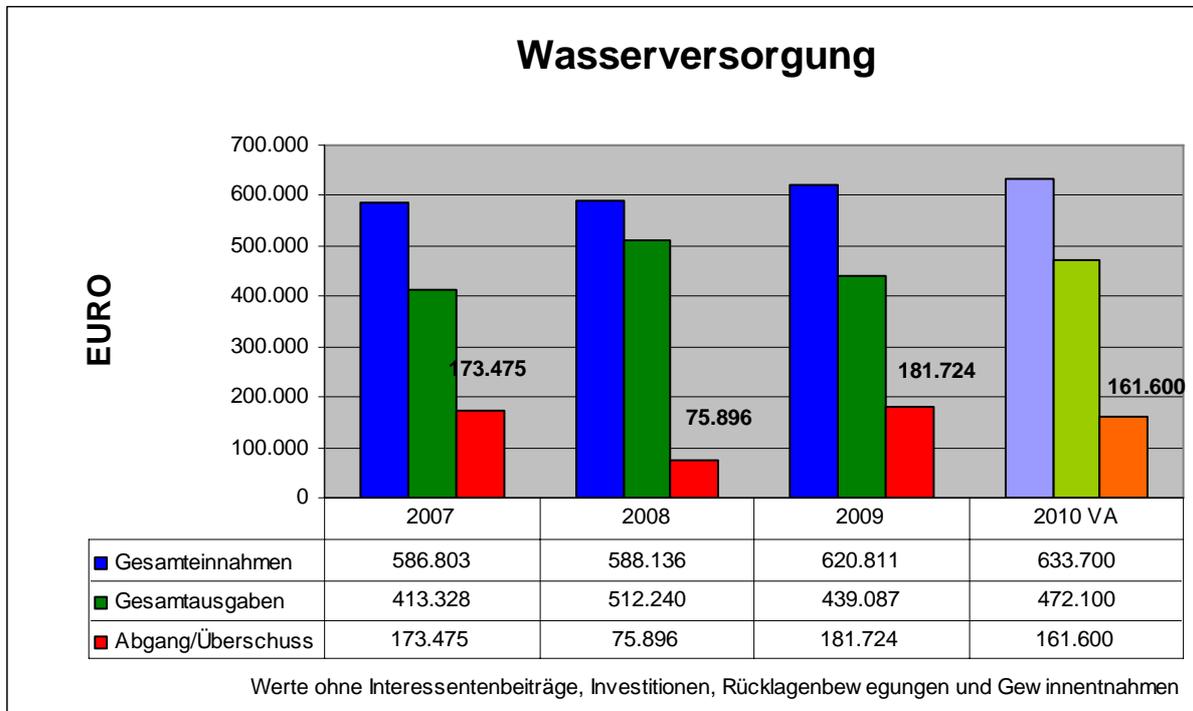
hinsichtlich der zu reinigenden Flächen sowie des dafür anfallenden Personalaufwandes (Ist-/Soll-Vergleich) bewertet. Gemäß dieser externen Analyse des Reinigungsbedarfes wurde ein Einsparungspotential von insgesamt rd. 93 Stunden erhoben. Auf Grund dieses Konzeptes werden Anfang 2011 Pensionierungen genutzt, um eine effizientere Reinigung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden die derzeit 2 Schulwartdienstposten in den Volksschulen zu einem Posten zusammengelegt und eine neue Stundenaufteilung bei den Reinigungskräften vorgenommen. Dies wird insgesamt Einsparungen von 80 Stunden ergeben.

Die Reinigung der Fenster und der Außenjalousien am Marktgemeindeamt wird einmal im Jahr von einer Fremdfirma durchgeführt. Dafür fielen im Jahr 2009 insgesamt Ausgaben in einer Höhe von 2.661,60 Euro an.

Im Übrigen konnte eine ordnungsgemäße Führung der Personalakten festgestellt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Das Gemeindegebiet ist mit einem rd. 100 Kilometer langen Wasserleitungsnetz versorgt, das bis zum Jahre 2005 ausgebaut wurde. Seitdem werden neben kleineren Erweiterungen bereits Sanierungsmaßnahmen an alten Bauteilen getroffen. Das Wasser wird aus 4 Quellen in die Wasserleitung eingespeist. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau waren 8.164 Personen⁷ mit Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung versorgt, was, gemessen an der Gesamteinwohnerzahl, einem Anschlussgrad von 89,7 Prozent entspricht.

Im September 2008 berichtete der Bürgermeister dem Gemeinderat über eine Grenzwertüberschreitung bei zwei Brunnen. Die Marktgemeinde erhielt zwar für die Weiternutzung der Brunnen eine Ausnahmegenehmigung seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, die allerdings im Jahre 2010 ausläuft. Lt. Auskunft des Marktgemeindeamtes sind diese zwei Brunnen derzeit stillgelegt und ist eine Wasserversorgung auf Grund des hohen Förderanteils der restlichen zwei Brunnen gesichert. Allerdings wird bereits an einer Sanierung und Reaktivierung der beiden stillgelegten Brunnen gearbeitet. Daneben verfügt die Marktgemeinde über eine Notversorgungsleitung zur Gemeinde Aschach/St. und ist eine weitere Notversorgung zur Stadt Steyr geplant.

Rechnet man die jährlichen Einnahmen aus Benützungsgebühren auf den m³-Preis um, so betrug der Wasserverbrauch zwischen rd. 364.200 m³ und 385.900 m³, wovon rd. 90 Prozent privat und rd. 10 Prozent betrieblich genutzt werden.

⁷ Quelle: Gebührenkalkulation zum Voranschlag 2010

Gebarung

Die Gebarung der Wasserversorgung schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Betriebsüberschüssen zwischen rd. 75.900 Euro und 181.700 Euro. Auch für das Finanzjahr 2010 ist im Voranschlag ein Betriebsüberschuss in Höhe von 161.600 Euro präliminiert worden.

Einnahmenseitig hatte die Marktgemeinde durch regelmäßige Erhöhungen der Benützungsgebühren die höchsten Zuwächse zu verzeichnen, die Ausgaben variierten im Wesentlichen bei den über den ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen. Die Aufstockung der Wasserbaudarlehen für die Bauabschnitte 02 und 03 Mitte des Jahres 2007 um rd. 420.000 Euro schlug sich zusammen mit einem hohen Zinssatz im Jahr 2008 voll nieder, sodass die Marktgemeinde in diesem Jahr mit rd. 132.400 Euro den höchsten Zinsendienst im überprüften Zeitraum zu verzeichnen hatte, was sich auch in einem geringeren Betriebsüberschuss niederschlug.⁸

Gebühren

Die Wasserbezugsgebührenordnung wurde zuletzt am 10.12.2009 vom Gemeinderat beschlossen und ist mit 1.1.2010 in Kraft getreten.

Der Wasserverbrauch wird generell über Wasserzähler ermittelt und danach verrechnet. Die Benützungsgebühr sowie die Mindestanschlussgebühren entsprachen im überprüften Zeitraum immer den vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren.

Die Zählergebühr ist nach der Durchflussmenge geregelt und beträgt zwischen 3 Euro und 4 Euro.

Nachdem die Zählergebühr bereits im Jahr 2004 von damals 0,80 Euro auf 1 Euro angehoben und seitdem nicht mehr erhöht wurde, schlagen wir vor, diese anzuheben.

Daneben hebt die Marktgemeinde für Grundstücke und Objekte bis vier Wohnungen zusätzlich zu den Benützungsgebühren eine Grundgebühr in Höhe von 10 Euro pro Objekt ein, für Mehrfamilienhäuser ab fünf Wohnungen wird eine Grundgebühr von 0,075 Euro pro m² berechnet.

Nachdem diese Gebühr bereits im Jahre 2004 eingeführt wurde und es seitdem zu Indexerhöhungen gekommen ist, ist die Grundgebühr an den Verbraucherpreisindex zu binden.

Dies würde für die Marktgemeinde Mehreinnahmen in Höhe von 4.500 Euro bedeuten.

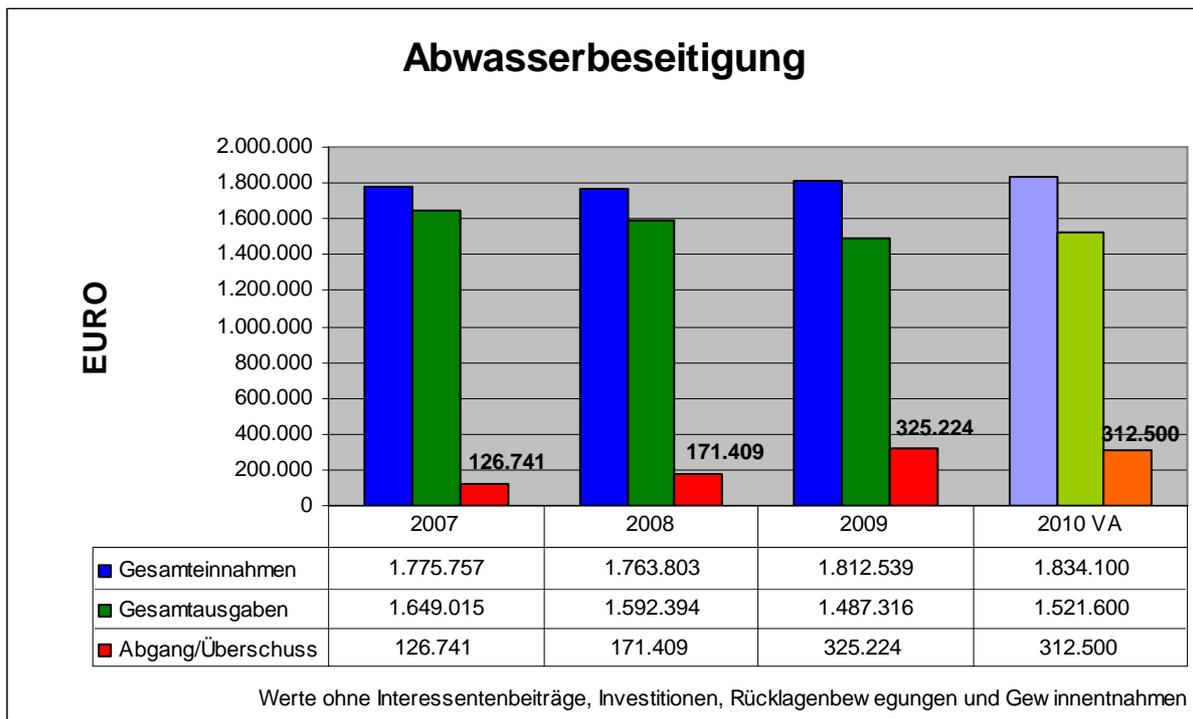
Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Waldneukirchen:

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.9.2007 hat die Marktgemeinde Sierning einen Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Waldneukirchen geschlossen. Der Vertrag beinhaltet im Wesentlichen, dass die Marktgemeinde Sierning berechtigt ist, die in der Marktgemeinde Sierning situierten Gebäude in der Primitstraße über die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Waldneukirchen mit Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung zu versorgen. Die Gemeinde Waldneukirchen erklärt sich dazu bereit, dafür täglich 23,9 m³ Wasser zur Verfügung zu stellen. Der genaue Wasserverbrauch wird über einen Zähler gemessen. Der Wasserbezug wird in Höhe von 65 % der Benützungsgebühr der Gemeinde Waldneukirchen am Ende eines Rechnungsjahres verrechnet. Im überprüften Zeitraum sind dafür Benützungsgebühren in nur äußerst geringer Höhe verrechnet worden.

8

	2007	2008	2009
Darlehensstand Ende	2.246.726,13	2.859.811,69	2.893.189,75
hochgerechnete Zinsen	4,02	4,63	2,07
jährliche Zinsen	90.231,69	132.374,33	59.785,99

Abwasserbeseitigung



Mit zwischen rd. 369.300 m³ und 376.200 m³ ist die abgeleitete und verrechnete Wassermenge annähernd gleich hoch wie die entnommene Wassermenge aus der öffentlichen Wasserversorgung. Mit rd. 90 Prozent entfällt die überwiegende Abwassermenge auf Privathaushalte, mit rd. 10 Prozent sind betriebliche Abwässer daran beteiligt.

Lt. Abwasserkataster⁹ erfolgte die Entsorgung der Abwässer folgendermaßen:

Entsorgungsart	Anzahl Objekte	Anzahl Einwohner	Prozentanteil
Zentral	2.650,00	8.424,00	91,80
Kleinkläranlagen	8,00	22,00	0,20
Senkgruben	236,00	736,00	8,00
gesamt	2.894,00	9.182,00	100,00

Durch den ständigen weiteren Ausbau der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen ist davon auszugehen, dass der Entsorgungsgrad der zentralen Abwasserbeseitigung noch gestiegen ist und die alternativen Entsorgungsformen eine untergeordnete Rolle spielen.

Das Abwasserentsorgungskonzept wurde zuletzt im Jahre 1996 verordnet und vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigt. Da die Marktgemeinde Mitglied des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung ist, wurden Ergänzungen und Abänderungen seither vom Verband erstellt. Die Daten dafür liefert die Marktgemeinde auf Grundlage des örtlichen Entwicklungskonzeptes an den Verband.

Änderungsverfahren bzw. die Fortführung der Konzipierung sind in den §§ 9 und 10 des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 idGF. geregelt. Demnach ist das Abwasserentsorgungskonzept vom Gemeinderat zu beschließen und ist das Entsorgungskonzept nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Genehmigung kundzumachen und nach seinem Inkrafttreten beim Marktgemeindeamt zur Einsicht aufzulegen. Änderungen

⁹ Vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigte Fassung April 2005

wurden bislang nur über die Gemeindeverwaltung ohne vorherige Befassung des Gemeinderates durchgeführt. Ebenso wurden die Änderungen nicht, wie vorgesehen, kundgemacht.

In Hinkunft sind daher Änderungsverfahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abzuwickeln.

Da die Marktgemeinde Mitglied des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung ist, hat sie die im Reinhaltverband geltenden Regelungen aus der Kanalordnung übernommen. Ein gesonderter Beschluss wurde dazu nicht gefasst und ist daher ebenfalls nachzuholen und die Kanalordnung kundzumachen.

Gebärung

Um die positive Entwicklung zu verdeutlichen, beziehen wir uns auf unsere letzte Gebärungseinschau in der Marktgemeinde im Jahre 2003. Die Prüfung umfasste den Zeitraum 1998 bis 2002, wobei wir durchwegs Abgänge beim Betriebsergebnis zwischen rd. - 86.000 Euro und - 246.200 Euro festgestellt haben. In den Jahren 2007 bis 2009 erwirtschaftete die Marktgemeinde bereits Überschüsse, die zwischen rd. 126.700 Euro und 325.200 Euro betragen. Nachstehende Tabelle soll diese Entwicklung verdeutlichen:

	2002	2009	Entwicklung in %	Entwicklung in Euro
Ausgaben				
Schuldendienst	570.280,82	817.452,75	43,34	247.171,93
BA	11.253,91	8.698,59	-22,71	-2.555,32
RHV	648.244,78	646.889,68	-0,21	-1.355,10
Sonst.A.	2.868,23	14.274,64	397,68	11.406,41
	1.232.647,74	1.487.315,66	20,66	254.667,92
Einnahmen				
Gebühren	770.126,95	1.194.591,11	55,12	424.464,16
Grundgebühr	0,00	66.820,86		66.820,86
Annuitätenzuschuss	310.651,07	551.127,35	77,41	240.476,28
	1.080.778,02	1.812.539,32	67,71	731.761,30
Ergebnis	-151.869,72	325.223,66	-314,15	477.093,38

Die Benützungsgebühren werden entweder über den gezählten Wasserverbrauch oder in Einzelfällen, in denen ein Zählereinbau nicht möglich ist, pauschal errechnet.

Daneben wird eine Grundgebühr in Höhe von 20 Euro pro Grundstück und Objekt bis 4 Wohnungen eingehoben. Für Mehrfamilienhäuser ab 5 Wohnungen ist ein Zuschlag von 0,13 Euro zu entrichten.

Nachdem die Grundgebühr bereits im Jahre 2004 eingeführt wurde und seitdem Kostensteigerungen eingetreten sind, schlagen wir vor, die Grundgebühr zu indexieren. Dies würde für die Marktgemeinde Mehreinnahmen in Höhe von 9.000 Euro bedeuten.

Übereinkommen mit der Gemeinde Waldneukirchen:

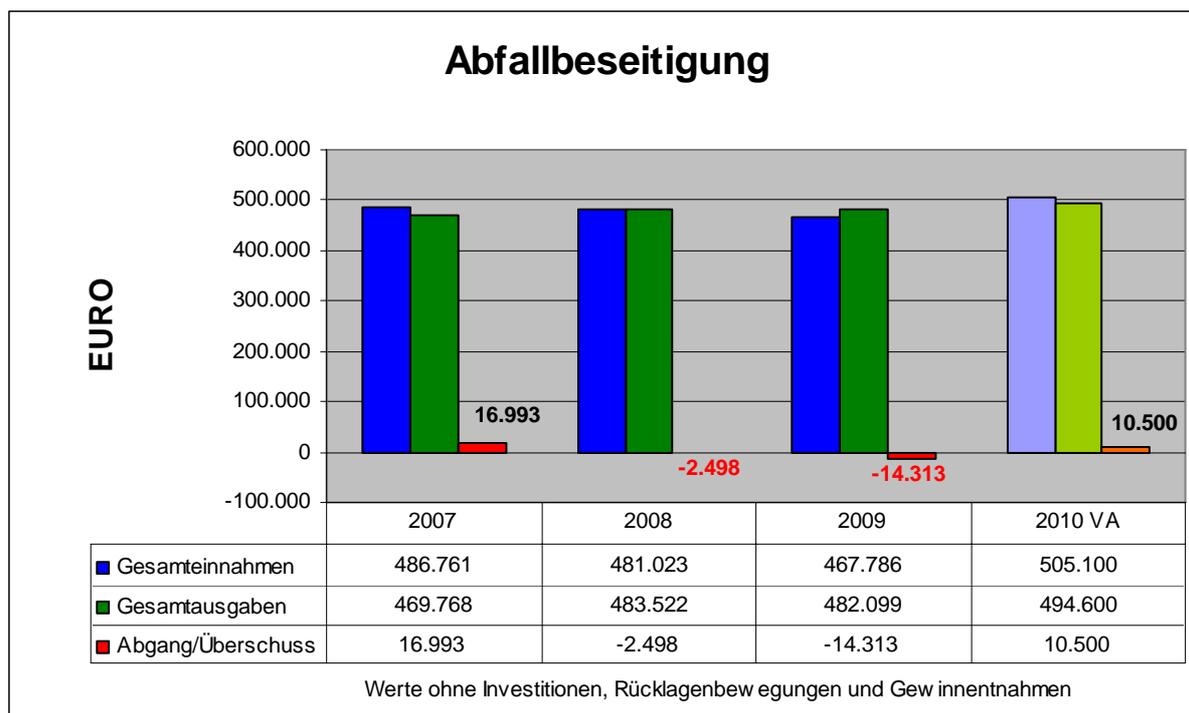
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.6.2007 hat die Marktgemeinde ein Übereinkommen mit der Gemeinde Waldneukirchen beschlossen, mit dem das Schmutzwasser von Objekten in jenen Teilen der Primitstraße, die im Gemeindegebiet von Sierning liegen, über einen öffentlichen Kanalstrang der Gemeinde Waldneukirchen entsorgt wird. Die Menge des Schmutzwassers wurde an den angeschlossenen Einwohnereigenschaften bemessen, woraus sich ein Aufteilungsschlüssel von 60 Prozent Gemeinde Waldneukirchen zu 40 Prozent Marktgemeinde Sierning ergab.

Die Kanalbaukosten wurden getrennt nach dem jeweiligen die Marktgemeinde betreffenden Aufwand abgerechnet, die Baukosten für die Kläranlage nach den ermittelten Einwohnereigenschaften aufgeteilt.

Für die Übernahme der Betriebskosten und Wartung der Pumpwerke wurde vereinbart, dass die Ausgaben dafür ebenfalls entsprechend den Einwohnergleichwerten aufgeteilt werden. Die Finanzierung der Wartung der Schmutzwasserleitungen sollte im Verhältnis der Leitungslängen auf die beiden Gemeinden aufgeteilt werden. Für die Aufteilung der Kosten für den Betrieb der Kläranlage "Pointnersiedlung" sollten ebenfalls die Einwohnergleichwerte herangezogen werden. Die Vertragsklausel über die Übernahme der Kosten für die Kläranlage enthält auch die Bestimmung, dass bei jedem Neuanschluss das Aufteilungsverhältnis nach Einwohnern neu zu berechnen ist.

Dazu stellen wir fest, dass bislang noch keine Vorschriften hinsichtlich Übernahme der Betriebskosten durch die Gemeinde Waldneukirchen erfolgt sind. Auch eine Neuberechnung des Aufteilungsschlüssels wegen erfolgter Neuanschlüsse wurde von der Gemeinde Waldneukirchen noch nicht vorgenommen. Die Marktgemeinde Sierning wird daher bei Vorschreibung dieser Betriebskosten mit Mehrausgaben zu rechnen haben.

Abfallbeseitigung



Im Gemeindegebiet werden neben dem Restmüll der Bioabfall und der Grünschnitt entsorgt. Die Entsorgung des Restmülls wird von einem Abfalltransportunternehmen, die Entsorgung des Bioabfalls wird von einer Abfuhrgemeinschaft und einer bäuerlichen Kompostiergemeinschaft durchgeführt, der Sperrmüll wird seit dem Jahr 2009 über den Bezirksabfallverband entsorgt.

§ 7 der Abfallordnung, wonach der Sperrmüll gegen Voranmeldung von Gemeindebediensteten abgeholt wird, ist daher gegenstandslos und die Abfallordnung den nunmehrigen Gegebenheiten anzupassen.

95 Prozent aller Haushalte steht eine Biotonne zur Entsorgung des Bioabfalls zur Verfügung.

Zur Abfalltrennung stehen den Gemeindegewohnern insgesamt 22 Altstoffsammelinseln zur Verfügung.

Die Abfallordnung wurde zuletzt vom Gemeinderat am 3.3.2005 beschlossen. Gemäß § 7 dieser Verordnung erfolgt die Sammlung der Abfälle wahlweise in 14-tägigen, 4-wöchentlichen oder 6-wöchentlichen Intervallen.

	Abfahren			
	wöchentlich	14-tägig	4-wöchentlich	6-wöchentlich
120 Liter	2,00	1.007,00	913	956
240 Liter	0,00	6,00	1	0
770 Liter	0,00	22,00	7	0
1.100 Liter	4,00	38,00	4	1
gesamt	6,00	1.073,00	925,00	957,00

Wie aus der vorstehenden Gegenüberstellung ersichtlich ist, machen die meisten Haushalte bzw. Betriebe von der 14-tägigen Entsorgung Gebrauch, gefolgt von der 6-wöchentlichen und 4-wöchentlichen Entsorgung.

Anhand der sehr genau und sorgfältig geführten Listen kann die Entwicklung des Abfallaufkommens und der Kosten sehr gut nachvollzogen werden:

	2007	2008	2009	Veränderung in %
Biotonne				
Gewicht (Tonnen)	572,71	587,90	532,10	-7,09
Gebühr	22.748,33	24.827,01	22.470,57	-1,22
Grünschnitt				
Menge in m ³	1.964,00	2.231,80	2.498,95	27,24
Gebühr	14.297,92	17.251,82	16.275,91	13,83
Strauchschnitt				
Menge in m ³	3.482,25	4.278,20	3.822,50	9,77
Gebühr	38.061,01	49.627,12	48.904,44	28,49
Restmüll				
Gewicht (Tonnen)	927,18	945,84	954,42	2,94
Gebühr	140.004,18	144.240,60	148.457,55	6,04

Wie aus der Gegenüberstellung ersichtlich ist, sind die Abfallmengen im Bereich der Biotonne zurückgegangen, die restlichen biogenen Stoffe aus Grün- und Strauchschnitt sind demgegenüber deutlich angestiegen. Die Menge des Restabfalls hat sich geringfügig erhöht.

Gebarung

Die Gebarung der Abfallbeseitigung schloss in den Jahren 2008 und 2009 mit Abgängen ab, die im Jahr 2009 mit rd. 14.300 Euro ihren Höchststand fanden. Für das Finanzjahr 2010 hat die Marktgemeinde einen Überschuss in Höhe von 10.500 Euro veranschlagt, der durch eine beschlossene Gebührenerhöhung beim Restmüll zustande kommen soll.

Jedenfalls ist in Hinkunft darauf zu achten, dass der Betrieb der Abfallbeseitigung kostendeckend geführt wird.

Gebühren

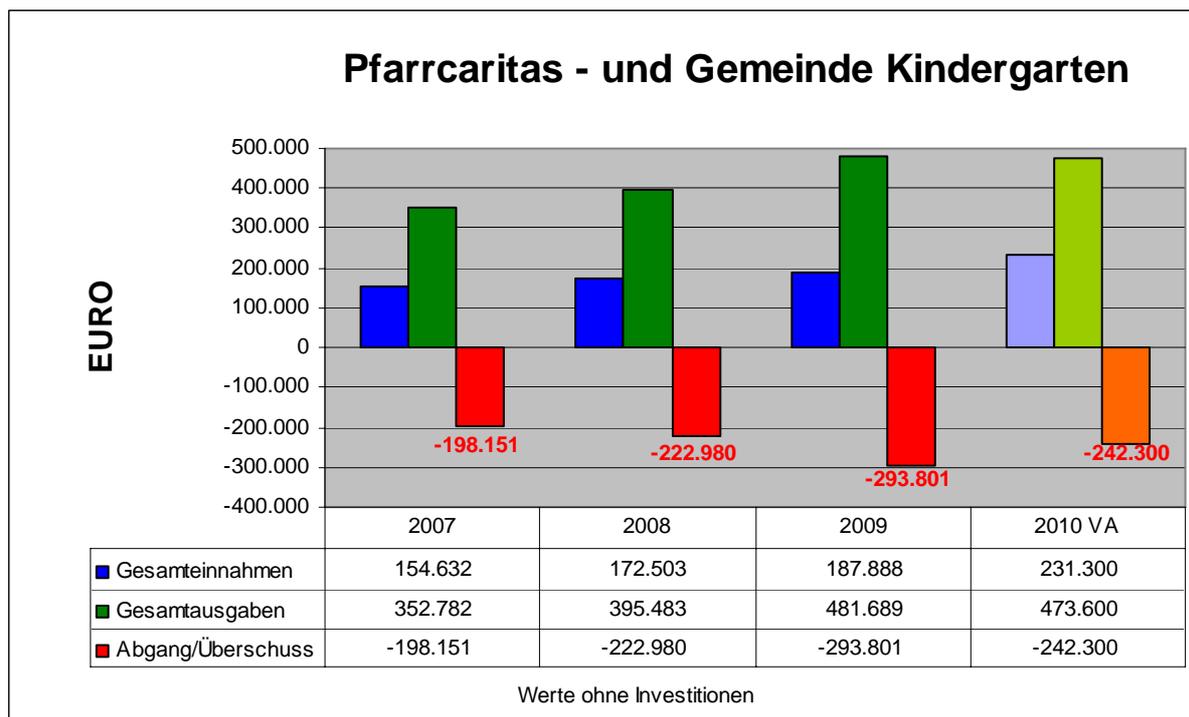
Die für den Prüfungszeitraum maßgebliche Gebühregrundordnung wurde im Jahr 2005 beschlossen und es sind erst ab dem Jahr 2010 Gebührenerhöhungen vorgenommen worden.

Die Abfallgebühr setzt sich aus einer jährlichen Grundgebühr und einer Entleerungsgebühr je Abfuhr zusammen, die auf die Größe des Abfallbehältnisses abgestimmt ist.

Die Grundgebühr wurde um rd. 14 Prozent angehoben, die Entleerungsgebühr für Abfalltonnen und Container um rd. 7 Prozent.

Die Zurverfügungstellung eines Bioabfallbehälters bis zu einem Fassungsvermögen von 25 Liter ist kostenlos, für größere Behältnisse wird eine Gebühr eingehoben.

Kindergarten



Die Kinder in der Marktgemeinde Sierning haben die Möglichkeit zum Besuch des gemeindeeigenen Kindergartens "Sidonie" im Ortsteil Letten sowie in zwei Caritas-Kindergärten in den Ortsteilen Sierning und Sierninghofen.

Die Beiträge waren bis zur Einführung des Gratiskindergartens in den Gebührenordnungen geregelt und richteten sich nach den Einkommensverhältnissen. Abschläge beim Elternbeitrag gab es 2007 beim Besuch eines zweiten Kindes (50 %) einer Familie, jedes weitere Kind aus dieser Familie erhielt einen Abschlag von 100 %. Die Elternbeiträge wurden 11 Monate während eines Jahres eingehoben. Diese Ermäßigungen wurden in der Kindergartenariformung 2008 auf einen Abschlag von 15 % für jedes weitere Kind einer Familie reduziert.

Kinder, die nicht in Sierning ihren Hauptwohnsitz haben, wurden nur gegen Leistung eines Gastbeitrages der Wohnsitzgemeinde aufgenommen.

Öffnungszeiten

Alle drei Kindergärten bieten eine Betreuung bis 12:00 Uhr (Halbtagskindergarten), bis 13:00 Uhr (Mindestöffnungszeit) und bis 16:00 Uhr¹⁰ (Ganztageskindergarten) an. Zusätzlich wird im Caritas-Kindergarten Sierning eine eigene "Nachmittagsgruppe" geführt, die bis 17:00 Uhr täglich geöffnet ist.

Während des Jahres sind die Kindergärten bis Ende des Monats Juli geöffnet, das neue Kindergartenjahr beginnt eine Woche vor Schulbeginn Anfang September.

Gemeindekindergarten "Sidonie"

Bis zum Kindergartenjahr 2007/2008 wurde der gemeindeeigene Kindergarten in 2 Gruppen mit 46 Kindern geführt. Ab dem darauffolgenden Kindergartenjahr war der Bedarf einer zusätzlichen, alterserweiterten Gruppe gegeben, mit deren Führung ein Verein beauftragt

¹⁰ Die Kindergärten Sierning und Sierninghofen schließen am Freitag um 14:00 Uhr

wurde. Ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 hat sich aus der alterserweiterten Gruppe eine zusätzliche Kindergartengruppe gebildet.

	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Kindergartengruppen	2	2	3
alterserweiterte Gruppen	0	1	0

Gebahrung

Die Gebahrung des gemeindeeigenen Kindergartens schloss mit Abgängen zwischen rd. 57.650 Euro (2008) und 99.000 Euro (2009). Darin nicht eingerechnet sind die jährlichen Leasingraten. Der höchste Zuschussbedarf war mit rd. 1.800 Euro im Kindergartenjahr 2008/2009 durch die zusätzlich notwendig gewordene alterserweiterte Gruppe gegeben, die einen zusätzlichen Kostenaufwand in Höhe von rd. 32.000 Euro verursachte.

Wie bereits unter dem Kapitel "Personal" angeführt, erscheint uns der Personalaufwand mit 3 vollbeschäftigten Kindergärtnerinnen und 4 Helferinnen bei nur einer Nachmittagsgruppe als sehr hoch und ist hier dringend Handlungsbedarf nötig. Ein optimierter Personaleinsatz bei entsprechender Ausschöpfung der möglichen Kinderzahl in einer Gruppe und eine Verlängerung der kindergartenfreien Zeiten, angelehnt an die Schulferien, wie dies auch in den Caritas-Kindergärten praktiziert wird, würde eine Verringerung der Beschäftigungsausmaße und damit verbunden eine Reduktion der Ausgaben bewirken.

Krabbelstube im Kindergarten Sidonie

Die Krabbelstube wird im gemeindeeigenen Kindergarten "Sidonie" betrieben, wobei die Betreuung durch einen Verein erfolgt. Eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde und dem Verein wurde im Jahr 2000 abgeschlossen.

Lt. Auskunft des Vereines war die Krabbelstube immer mit zwischen 10 und 12 Kindern belegt. Die Krabbelstube ist von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. 14:30 Uhr am Freitag geöffnet. Während des Jahres ist die Krabbelstube nur in den ersten beiden Augustwochen geschlossen. Der Marktgemeinde wurde in der Vereinbarung ein Mitspracherecht bei der Festsetzung der Öffnungszeiten eingeräumt.

Es ist zu überprüfen, ob in den Ferienzeiten das Mindestbesuchsausmaß von 6 Kindern erreicht wird. Gleiches gilt für Weihnachts-, Semester- und Osterferien bzw. Feiertage. Sollte dies nicht der Fall sein, so sind die Öffnungszeiten dem Bedarf anzupassen, was zu einer Reduktion der Personalausgaben und einer gleichzeitigen Verringerung des Abganges führen muss.

Lt. den vom Verein vorgelegten Jahresabrechnungen wurde der Betrieb der Krabbelstube folgendermaßen finanziert:

	2007	Finanzierungsanteil in Prozent	2008	Finanzierungsanteil in Prozent	2009	Finanzierungsanteil in Prozent
Gesamtausgaben	81.842,71		92.454,02		95.458,73	
finanziert durch						
Landeszuschüsse	32.285,06	39,45	33.758,67	36,51	38.955,00	40,81
Elternbeiträge	21.527,41	26,30	14.269,44	15,43	8.300,46	8,70
Gastbeiträge	774,83	0,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindebeitrag	39.590,00	48,37	38.200,00	41,32	39.030,00	40,89
	94.177,30		86.228,11		86.285,46	

Die zuletzt mit 1.9.2010 in Kraft getretene Tarifordnung sieht vor, dass sich der von den Eltern zu leistende Beitrag nach dem Familieneinkommen bemisst. Der Beitrag wird für 11 Monate berechnet, der Mindestbeitrag ist mit 45 Euro festgesetzt. Sonderregelungen gibt es bei besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen in Form einer nochmaligen

Reduktion oder völligen Nachsicht des Mindestbeitrages und in Form eines Geschwisterabschlages¹¹. Der Höchstbeitrag für die halbtägige Betreuung beträgt 206 Euro.

Die Ausgaben in der Abrechnung der Sachaufwendungen 2009 wurden durch den Ankauf von Lebensmitteln und einen Stiftungsbeitrag gegenüber den vorangegangenen Jahren deutlich erhöht.

Wir schlagen daher vor genau zu definieren, welche Aufwendungen seitens der Marktgemeinde abzugelten sind.

Personell waren zur Betreuung der Kinder neben einer Leiterin zwischen 1 und 2 Fachkräfte, 1 und 2 Helferinnen und Aushilfen angestellt.

Caritas-Kindergärten

Die von der Caritas geführten Kindergärten wurden im Zeitraum 2007 bis 2009 von insgesamt zwischen 183 und 207 Kindern besucht:

2007/2008	halbtags	Mindestöffnungszeit	ganztags	Gesamtzahl Kinder
Sierninghofen	33	16	18	67
Sierning	56	26	34	116
gesamt	89	42	52	183

2008/2009	halbtags	Mindestöffnungszeit	ganztags	Gesamtzahl Kinder
Sierninghofen	36	15	20	71
Sierning	71	34	31	136
gesamt	107	49	51	207

Es war somit von 2007 bis 2009 ein Anstieg der Kinderzahlen festzustellen, wobei aus der Gegenüberstellung ersichtlich ist, dass die neu aufgenommenen Kinder vor allem die Vormittagsbetreuung in Anspruch genommen haben. Der Anstieg der Kinderzahlen im Kindergarten Sierning hatte zur Folge, dass die Gruppenszahl von fünf auf sechs erhöht werden musste.

Im Caritas-Kindergarten Sierning werden die Kinder in fünf Gruppen und einer zusätzlichen Nachmittagsgruppe, der Caritas-Kindergarten Sierninghofen in drei Gruppen betreut.

Die Kinderzahlen sind gegenüber den Vorjahren wieder gesunken. So besuchen lt. einer Aufstellung, die anlässlich der Gebarungseinschau vorgelegt wurde, 66 Kinder den Kindergarten Sierninghofen und 122 Kinder den Kindergarten Sierning.

Die Anzahl der geführten Gruppen wurde von uns im Hinblick auf die gesetzlich mögliche Besetzung mit 23 Kindern pro Gruppe, bzw. bei Integrationen um ein dementsprechendes Ausmaß verringert, überprüft und erscheint uns die derzeitige Gruppenführung plausibel. Möglichkeiten zur Reduktion um eine Gruppe wären eventuell im Monat Juli möglich.

Anhand der Rechnungen, in denen die Mittagessen der Kinder im Kindergarten vom Krankenhaus verrechnet wurden, geht jedoch hervor, dass im gemeindeeigenen Kindergarten die Anzahl der Portionen im Juli von 354 auf 299 gesunken ist, was den Schluss zulässt, dass in diesem Monat deutlich weniger Kinder den Kindergarten besucht haben bzw. weniger Kinder den Ganztagesbesuch in Anspruch genommen haben. Auch wenn seitens der Caritas-Kindergärten auf unsere Anfrage hin bekannt gegeben wurde, dass in den Kindergärten die Anzahl der Besuche im Monat Juli nur geringfügig sinkt, so ist erfahrungsgemäß die Anzahl der Besuche in diesem Monat auf Grund des Ferienbeginns geringer. Ein Indiz, dass im Juli mit weniger Gruppen das Auslangen gefunden werden kann, kann auch darin gesehen werden, dass anlässlich der Sanierung des Kindergartens Sierninghofen durch flexiblere Besuche mit einer Gruppe weniger das Auslangen gefunden

¹¹ 50 % Abschlag für das zweite Kind, 100 % Abschlag für jedes weitere Kind

werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass bei weniger Gruppen mit weniger Personal das Auslangen gefunden werden kann, was den Hauptkostenanteil in der Kindergartengebarung darstellt.

Seitens des Kindergartenpersonals wurde die Notwendigkeit der Öffnungszeit während des Monats Juli damit begründet, dass viele Reinigungsarbeiten anfallen und Überstunden und Zeitausgleiche abzubauen sind. Dazu stellen wir fest, dass wir diesen Argumenten nur bedingt folgen können. Zum einen entsprechen Reinigungsarbeiten in einem Kindergarten nicht der Qualifikation und der Entlohnung des pädagogischen Personals und Hilfspersonals. Zum anderen gehen wir davon aus, dass die Beschäftigungsausmaße des Kindergartenpersonals auf den Dienstplan abgestimmt sind und daher der Erwerb von Überzeiten nur in Einzelfällen, wie z.B. bei einer Krankenstandsvertretung, möglich ist.

Gebarung

Gegenüber dem Gemeindekindergarten fielen die Abgänge der Caritas-Kindergärten mit einem Zuschussbedarf wesentlich niedriger aus:

	2007/2008	2008/2009
Sierninghofen	436,21	723,63
Sierning	475,35	527,69

Projektwochen der Kindergärten wurden von der Marktgemeinde gesondert finanziell unterstützt. Für 3 Projektwochen schoss die Marktgemeinde im Jahr 2009 einen Betrag in Höhe von 1.300 Euro zu. Ebenso wurde zur Bedeckung eines Wasserschadens der Pfarre St. Berthold ein finanzieller Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro gewährt.

Kinderhort

Es gibt in den Volksschulen Sierning und Sierninghofen je einen Kinderhort. Aktuell werden im Kinderhort Sierning 34 Kinder in 2 Gruppen betreut, der Kinderhort Sierninghofen wird bei einem Besuch von 15 Kindern eingruppigt geführt. Damit sind die Mindestvoraussetzungen für die Bildung eines Hortes gemäß § 7 Oö. Kinderbetreuungsgesetz erfüllt (mindestens 10 Kinder, höchstens 23 Kinder). Der Kinderhort wird nicht von der Marktgemeinde, sondern einem Verein betrieben. Eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde und dem Verein wurde im Jahr 2001 abgeschlossen.

Die Öffnungszeiten sind lt. Auskunft des Vereines täglich von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr bzw. am Freitag bis 15:00 Uhr. Die Vereinbarung räumt der Marktgemeinde bei der Festlegung der Öffnungszeiten ein Mitspracherecht ein.

Lt. den Jahresabrechnungen sind neben der Leiterin in der Regel zwei Fachkräfte, zwei Helferinnen und Stützkräfte je nach Bedarf im Einsatz. Der Personalaufwand ist lt. den vorgelegten Jahresabschlussrechnungen des Vereins von rd. 65.900 Euro im Jahr 2007 auf rd. 123.770 Euro im Jahr 2009 um fast 88 Prozent gestiegen.

Die Jahresabrechnungen liegen der Marktgemeinde vor und wurde danach der Zuschussbedarf errechnet:

Abgangsdeckung	2007	2008	2009
Gemeinde	9.925,00	9.500,00	11.300,15

Umgelegt auf einen Besuch von ca. 50 Kindern bedeutet dies einen Zuschuss pro Kind in Höhe von rd. 200 Euro bis 230 Euro. Die Steigerung des Beitrages im Jahr 2009 ist insbesondere auf höhere Sachaufwendungen für den Lebensmitteleinkauf um 1.284 Euro festzustellen.

Es erscheint dringend angeraten, in der vorgeschlagenen Vereinbarung auch die Leistungen, die von der Marktgemeinde anerkannt werden, zu definieren.

Die Kinderhorte sind ganzjährig, außer im August, geöffnet. Auf Anfrage beim Verein wurde mitgeteilt, dass der Besuch im Juli genauso hoch wie in den vorangegangenen Monaten ist. *Es ist trotzdem überprüfenswert, inwieweit die Öffnungszeiten des Hortes nicht um einen Monat verkürzt werden könnten. Gleiches gilt für Weihnachts-, Semester- und Osterferien bzw. Feiertage.*

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die gesetzlich vorgegebene Mindestbesucheranzahl von 10 Kindern¹² hin.

Die Tarife des Hortes sind in einer Tarifordnung geregelt. Diese beinhaltet im Wesentlichen die Feststellungen, dass sich der Tarif nach dem Familieneinkommen bemisst, der Beitrag 11mal monatlich zu entrichten ist, der Mindest- und Höchstbeitrag indexgesichert ist, der Mindestbeitrag 45 Euro beträgt und in sozialen Härtefällen verringert oder ganz nachgelassen werden kann und für mehrere Kinder einer Familie ein Geschwisterbeitrag von 50 % für das erste Kind und 100 % für jedes weitere Kind gewährt wird.

Der Höchstbeitrag wurde mit 205 Euro festgesetzt. Für die halbtägige Inanspruchnahme des Kindergartens an 5 Tagen pro Woche sind 3,6 % der Berechnungsgrundlage, mindestens jedoch 45 Euro zu entrichten. Dieser Wert stellt auch die 100 Prozent Marke dar. Ausgehend davon wird die Inanspruchnahme der Mindestöffnungszeit mit 140 % und die ganztägige Inanspruchnahme mit 160 % bewertet. Reduzierte Tarife sind bei einem nur 3-tägigen Besuch pro Woche in Höhe von 80 % des 5-Tagestarifes und bei einem nur 2-tägigen Besuch pro Woche in Höhe von 65 % des 5-Tagestarifes festgesetzt.

Neben den Beiträgen werden kostendeckende Essensbeiträge, Materialbeiträge von 3 Euro pro Monat und Kind sowie anlassbezogenen Veranstaltungsbeiträge eingehoben.

Neben den gemeindeeigenen Kinderhorten finanzierte die Marktgemeinde auch Hortbesuche im Kinderhort St. Anna in der Stadt Steyr für 7 bis 11 Kinder mit, was in den Jahren 2008 und 2009 einen zusätzlichen Kostenaufwand von 150 Euro pro Kind verursachte.

Sonstige Kinderbetreuungseinrichtungen

Eltern-Kind-Zentrum

Die Marktgemeinde finanziert auch ein Eltern-Kind-Zentrum "Schmetterling" in der Ortschaft Sierninghofen mit. Zielgruppe dieser Institution sind Kinder unter 3 Jahren, die in Begleitung eines Elternteiles an Spielgruppen teilnehmen können. Geführt wird diese Einrichtung von einem Verein. Neben Zuschüssen zur Abgangsdeckung in Höhe von jährlich 23.000 Euro finanziert die Marktgemeinde zudem die Miete von 841,76 Euro monatlich und die Betriebskosten der dafür von einer Wohnungsgenossenschaft angemieteten Räumlichkeiten.

Das Eltern-Kind-Zentrum ist während der Schulzeiten Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Neben den Spielgruppen werden die Räumlichkeiten auch für offene Veranstaltungen und Vorträge etc. genutzt.

Personell ist das Eltern-Kind-Zentrum mit einer Leiterin besetzt, welche die Koordinationstätigkeiten wahrnimmt. Die Betreuung der Kinder wird von einer eigenen Betreuerin vorgenommen.

¹² § 7 Oö. Kinderbetreuungsgesetz

Wir schlagen vor, dass die Marktgemeinde überprüft, inwieweit nicht leerstehende, gemeindeeigene Räumlichkeiten (wie z.B. Dienstwohnungen) zur Verfügung stehen, um den Platzbedarf für diese Einrichtung zu decken.

Weitere Unterstützungen

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 8.12.2008 hat die Marktgemeinde zur Unterstützung eines Vereines einen monatlichen Kostenbeitrag in Höhe von 150 Euro zur Abdeckung der Betriebskosten im Haus der Begegnung, das sich in Sierning und im Eigentum einer politischen Organisation befindet, gewährt. Diese Spielgruppe ist zur Betreuung von "Unter-3jährigen" eingerichtet.

Tagesmütter

Die Marktgemeinde zahlte an den Verein "Aktion Tagesmütter Oberösterreich" jährlich Beiträge:

2007	2008	2009	2010 VA
20.225,00	21.680,00	11.085,00	12.000,00

Lt. den Abrechnungen nahmen zwischen 4 bis 8 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren bzw. zwischen 14 bis 18 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren eine Tagesmutter in Anspruch. Wie aus der Gegenüberstellung ersichtlich ist, haben sich die Beiträge fast um die Hälfte verringert.

Resümee Kinderbetreuung

Da die Marktgemeinde Sierning vorwiegend eine Wohngemeinde ist, bildet die Kinderbetreuung einen Hauptschwerpunkt. Zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau waren 345 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in der Marktgemeinde gemeldet. Wie aus dem Protokoll aus der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.3.2009 hervorgeht, hat eine Befragung von 305 Eltern ergeben, dass der Platzbedarf für 253 Kinder gegeben wäre, davon jedoch nur 220 Kinder in einer Kinderbetreuung untergebracht sind.

Ohne das Engagement schmälern zu wollen, schlagen wir im Sinne einer effizienten, wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung vor, die Betreuungsangebote genau zu koordinieren, um einerseits bedarfsgerechte Einrichtungen anbieten zu können, andererseits aber kein Überangebot entstehen zu lassen.

Schülerausspeisung

Das Essen für die beiden Hauptschulen I und II wird in der Schulküche von 2 Schulköchinnen zubereitet und um zwischen 2 Euro und 2,50 Euro¹³ pro Portion verkauft. Mussten im Jahr 2007 noch rd. 14.800 Portionen zubereitet werden, so ist der Bedarf im Jahr 2009 auf rd. 12.100 Portionen gesunken.

Gebärungsergebnisse

Die Buchhaltung über die konsumierten Essen sowie die Finanzgebärung der Schülerausspeisung wurde bis vor kurzem durch eine Bedienstete der Schule selbst durchgeführt, durch die Pensionierung der dafür zuständigen Bearbeiterin wird die finanzielle Abwicklung nunmehr wieder beim Marktgemeindeamt durchgeführt.

Auch wenn die vorliegenden Unterlagen über die Schülerausspeisung auf eine gewissenhafte Verrechnung schließen lassen, so müssen wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die bisher gehandhabte Praxis, die Gebärung der Schülerausspeisung gesondert außerhalb der Gemeindebuchhaltung über ein eigenes Konto abzuwickeln, nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entspricht und in Hinkunft die Gebärung ausschließlich über den Gemeindehaushalt abzuwickeln ist.

¹³ Bei tageweiser Inanspruchnahme

	2007	2008	2009
Einnahmen	15.416,40	14.699,55	12.311,20
Ausgaben	39.729,93	41.257,35	41.695,71
Abgang	-24.313,53	-26.557,80	-29.384,51
Portionen	14.810,00	14.260,00	12.127,00
Gemeindezuschuss pro Portion	1,64	1,86	2,42

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, konnte die Schülerspeisung nicht kostendeckend geführt werden, sondern musste von der Marktgemeinde bezuschusst werden. Die Höhe des Gemeindeforschusses stieg proportional mit der Anzahl der verkauften Portionen.

Die in der Tabelle dargestellten Ausgaben stellen die angefallenen Personalausgaben dar. Der Personaleinsatz ist mit je 7 Stunden pro Tag und Schulköchin als sehr hoch zu bezeichnen. Lt. Mitteilung des Marktgemeindefamtes wird seit 1.10.2010 auch die Bestellung und der Verkauf der Schuljause von den Schulköchinnen wahrgenommen.

Wir schlagen vor, den Verkauf der Schuljause fremd zu vergeben. Dies und der mit der reduzierten Anzahl der Portionen gesunkene Gesamtaufwand muss zur Folge haben, dass die Beschäftigungsausmaße der Schulköchinnen reduziert werden können.

Essen auf Rädern

Im überprüften Zeitraum wurden zwischen 14.374 und 17.069 Portionen pro Jahr vom Bezirksamten- und Pflegeheim des Sozialhilfverbandes Steyr-Land in Sierning an die Aktion Essen auf Rädern geliefert. Umgelegt auf 365 Tage im Jahr bedeutet dies einen täglichen Bedarf von zwischen 39 und 46 Portionen. Die Portionskosten betragen 4,70 Euro inkl. MwSt.

Die Belieferung erfolgt über eine eigens dafür angestellte Gemeindefamtenstete in einem gemeindefamtenen Fahrzeug. Bei einer Kilometerleistung von insgesamt 14.734 km im Jahr entfallen damit pro Tag rd. 40 Kilometer Wegstrecke auf die Auslieferung.

Die rd. 17.000 Portionen, die im Jahr 2007 ausgeliefert wurden, stellten bereits die Höchstgrenze der Produktionsmöglichkeit im Bezirksamten- und Pflegeheim dar. Außerdem hätten bei einer noch größeren Menge auf Grund des großen Auslieferungsgebietes Belieferungszeitpunkte und die Qualität des gelieferten Essens nicht mehr garantiert werden können.

Es gibt 2 Tarife für die Konsumenten. Einen Tarif für Ausgleichszulagenempfänger mit 5,60¹⁴ Euro und einen Normaltarif mit 5,95 Euro – pro Portion¹⁵.

Mit den eingehobenen Kostenbeiträgen konnte die Marktgemeinde nur zwischen rd. 79 Prozent und 84 Prozent der Ausgaben bedecken, die verbleibenden Reste in Höhe von zwischen rd. 16.000 Euro und 20.000 Euro mussten seitens der Marktgemeinde bezuschusst werden. Umgelegt auf die Portionen wurde damit jede Portion mit rd. 94 Cent bis rd. 1,35 Euro bezuschusst.

Lt. den Vorgaben der Aufsichtsbehörde¹⁶ sollen zur Bedeckung der Ausgaben kostendeckende Beiträge eingehoben werden. Einnahmenseitig könnte noch mit einem zusätzlichen Zustellbeitrag und einem einmaligen Kostenbeitrag für die Zurverfügungstellung des Geschirrs dem Abgang entgegengewirkt werden, allerdings müsste die Marktgemeinde

¹⁴ 8 Personen

¹⁵ 47 Personen

¹⁶ Voranschlagserlass

im Hinblick auf die bereits ohnehin höheren Essensbeiträge vorrangig mit einer Ausgabenreduktion dem Abgang entgegenwirken.

Sehr hohe Kosten verursacht die Zustellung durch eine gemeindeeigene Bedienstete mit rd. 26.900 Euro jährlich. Diese Bedienstete wird nach der Entlohnungsstufe p4 mit einer 100%igen Zulage auf p3 bei einem Beschäftigungsausmaß von 60 Prozent entlohnt. Legt man das Beschäftigungsausmaß auf 7 Tage pro Woche um, so beträgt der Tagesaufwand damit rd. 3,5 Stunden, was realistisch erscheint. Die Einstufung der Bediensteten, die der einer Facharbeiterin entspricht, ist im Hinblick auf ihr Einsatzgebiet als sehr hoch anzusehen, wobei anzumerken ist, dass die Genannte bereits seit dem Jahr 1996 im Gemeindedienst steht und durch ihre langjährige Dienstzeit auf Grund besoldungsrechtlicher Bestimmungen eine Zulage auf die Bezüge der Entlohnungsgruppe p3 erhält. Zusätzlich hat die Marktgemeinde für die Arbeitszeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen Überstundenzuschläge zu zahlen, die im Jahr 2009 alleine Ausgaben in Höhe von rd. 4.700 Euro verursachten.

Die Marktgemeinde hat nach Pensionierung dieser Bediensteten andere Auslieferungsmöglichkeiten durch externes Belieferungspersonal zu suchen und zu finden. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf Organisationsformen in anderen Gemeinden hin, wo diese Tätigkeiten von ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, öffentlichen Institutionen (z.B. Rotes Kreuz) oder Vereinen wahrgenommen wird.

Musikschule

Die Musikschule ist im Schloss Sierning untergebracht, das im Eigentum der Marktgemeinde Sierning steht.

Im Schuljahr 2009/2010 werden in der Landesmusikschule in Sierning insgesamt 18 Instrumentalfächer, 3 weitere Hauptfächer sowie 6 Ergänzungsfächer angeboten, die von insgesamt 25 Musiklehrern unterrichtet werden. Die Musikschule wird von insgesamt 380 Musikschülern besucht. 94 Schüler sind Gastschüler und haben ihren ordentlichen Wohnsitz nicht in Sierning. Die Marktgemeinde erhielt dafür Gastschulbeiträge in einer Höhe von 4.700 Euro. Umgekehrt zahlte die Marktgemeinde für insgesamt 77 gemeindeeigene Musikschüler Gastbeiträge für den Besuch gemeindefremder Musikschulen, wofür 2010 Ausgaben in Höhe von 3.250 Euro anfielen. Die Marktgemeinde hob 2010 einen Kostenzuschuss für die Verleihung gemeindeeigener Instrumente in einer Höhe von 280 Euro ein, was, umgelegt auf die Leihgebühr von 40 Euro, einen Bedarf an 7 Instrumenten bedeutet.

Der Musikschulbetrieb musste seitens der Marktgemeinde mit Zuschüssen zwischen rd. 37.300 Euro und rd. 50.000 Euro gestützt werden. Neben dem Personalaufwand für das gemeindeeigene Reinigungspersonal fallen vor allem relativ hohe Heizkosten, die jährlich zwischen rd. 7.200 Euro und 8.700 Euro betragen, auf. Die Beheizung erfolgt mittels Gas. Wie aus den Betriebskostenabrechnungen hervorgeht, werden die Betriebskosten des gesamten Schlosskomplexes inklusive angebautem Gemeindeamtsgebäude zu 50 Prozent der Musikschule zugeordnet.

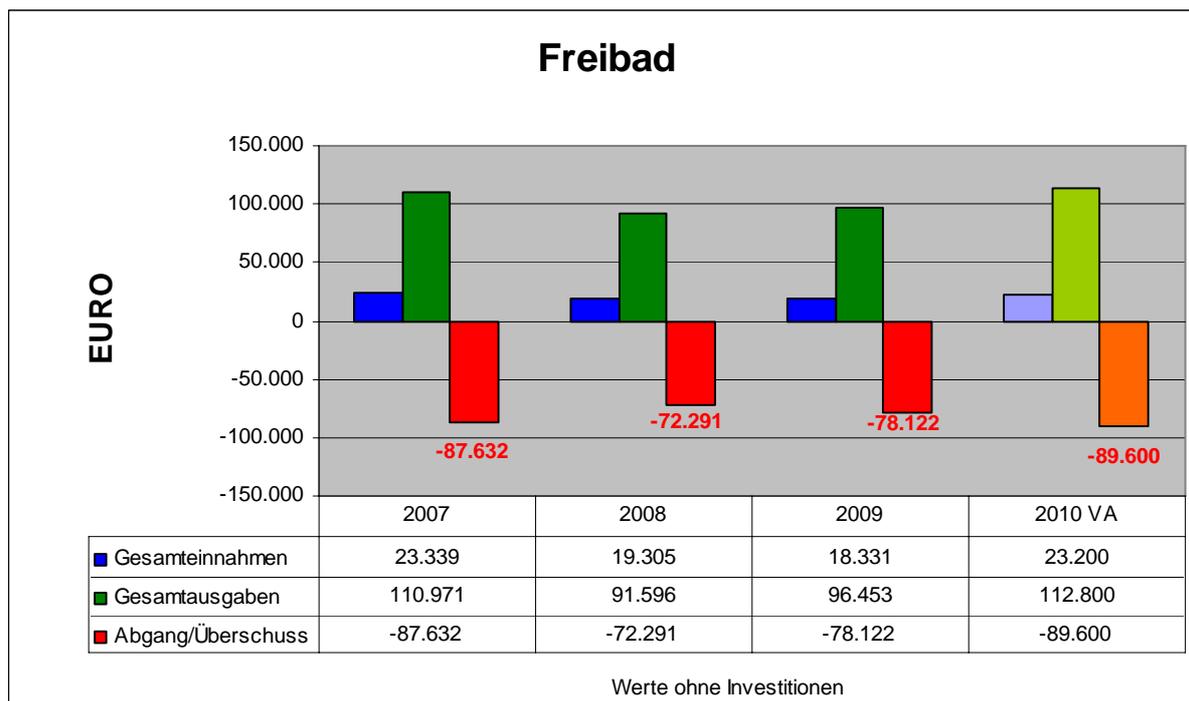
Der Musikschulbetrieb beginnt lt. vorliegendem Gesamtstundenplan Montag bis Freitag vorwiegend um ca. 12:00 Uhr und endet vorwiegend zwischen 19:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Nachdem die Frequentierung der Räumlichkeiten in der Musikschule sicherlich geringer ist als jene des Marktgemeindeamtes, erscheint uns der Umlegungsschlüssel zu hoch, weshalb wir vorschlagen, eine neue Berechnung und Zuordnung vorzunehmen.

Anhand einer Abrechnung der Kopien haben wir einen Verbrauch innerhalb eines Jahres von rd. 23.000 Kopien ermittelt, wofür seitens der Betreiberfirma 523 Euro in Rechnung gestellt wurden.

Wir schlagen vor, einen Kostenbeitrag von 1 Euro pro Schüler und Semester einzuheben, womit ein Teil der Kopierkosten gedeckt werden kann.

Freibad



Der Freibadbetrieb beginnt Anfang Mai und endet Anfang September jeden Jahres. Die witterungsbedingte Entscheidungsbefugnis über die Öffnung des Freibades obliegt dem Leiter des Bauhofes.

Wochentags ist das Freibad von 9:30 Uhr bis spätestens 19:30 Uhr geöffnet, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen beginnt der Badebetrieb bereits um 9:00 Uhr.

Das Freibad war im überprüften Zeitraum an zwischen 46 und 66 Tagen geöffnet. Umgelegt auf den Betriebsabgang bedeutet das, dass jeder Öffnungstag im Freibad von der Marktgemeinde mit zwischen rd. 1.100 Euro und 1.300 Euro bezuschusst werden musste.

Aus einer Statistik geht hervor, dass die Einnahmen aus Eintritten vorwiegend aus dem Verkauf von Tageskarten stammen. Der Saisonkarten- und Familienkartenverkauf nimmt eine eher untergeordnete Rolle ein.

Gebärung

Der Freibadbetrieb schloss mit relativ hohen Abgängen, die in den Rechnungsergebnissen 2007 bis 2009 zwischen rd. 72.300 Euro und 87.600 Euro im Jahr betragen. Neben den Personalkosten, die bei durchschnittlichen Wetterverhältnissen jährlich rd. 23.000 Euro betragen, verursachen vor allem die Kanal- und Wasserbenutzungsgebühren mit zwischen rd. 17.000 Euro und 19.000 Euro sowie Instandhaltungsmaßnahmen zwischen rd. 9.800 Euro und 12.300 Euro einen größeren finanziellen Aufwand.

Es werden Tageskarten, gestaffelt nach dem Alter und Saisonkarten zum Verkauf angeboten. Die Preise dafür blieben 2007 bis 2009 gleich, ab dem Jahr 2010 wurde eine punktuelle Erhöhung bei den Tageskarten für Erwachsene und Kinder unter 15 Jahren sowie beim Schulklassenbesuch beschlossen.

Umgelegt auf den Preis der regulären Saisonkarten fängt deren Rentabilität ab dem 18. Eintritt¹⁷ bzw. ab dem 27. Eintritt¹⁸ an. Die ermäßigten Saisonkarten rechnen sich ab dem 12.

¹⁷ Erwachsene, Familien

¹⁸ Kinder unter 15 Jahren

Eintritt bzw. ab dem 19. Eintritt. Durch die Erhöhung der Tageskartenpreise bei gleichbleibenden Preisen für die Saisonkarten hat sich die Rentabilität etwa um einen Tag zugunsten der Marktgemeinde verbessert.

Um den Abgang beim Freibadbetrieb zu senken, schlagen wir vor, das Freibad während der Schulzeit später zu öffnen. Nachdem, wie bereits angeführt, der Großteil der Badegäste ohnehin ihren Eintritt tageweise bezahlt, erscheint uns auch ohne Benachteiligung von Saison- oder Familienkartenbesitzern eine generelle Verkürzung der Badesaison möglich. Allerdings muss eine verkürzte Saison- oder Öffnungszeiten auch eine Verringerung der Personalkosten zur Folge haben.

Aus einer Aufstellung der vom Badewart geleisteten Stunden im Freibad konnte teilweise nur wenig Übereinstimmung mit den Öffnungstagen bzw. Besucherzahlen hergestellt werden. Allerdings sind die Stundenaufzeichnungen zum Teil schwer nachvollziehbar.

In Hinkunft sind genaue Arbeitsaufzeichnungen zu führen und Plausibilitätsprüfungen anzustellen.

Öffentlicher Saunabetrieb

Die Sauna befindet sich in einem Gebäude, das im Eigentum der Marktgemeinde steht. Die Sauna wurde verpachtet. Lt. Vertrag aus dem Jahre 2001 umfasst der verpachtete Bereich eine Fläche von rd. 660 m², in dem neben den 3 Saunakammern und den sanitären Anlagen auch ein Vitalstudio und Räumlichkeiten für ein Büfett vorhanden sind.

Anschließend an den Saunabereich befindet sich das Schulschwimmbecken der angebauten Hauptschule, wobei der Pächterin das Nutzungsrecht ab 16:00 Uhr eingeräumt wurde.

Die Sauna ist in den Monaten September bis April 4 Tage pro Woche und von April bis August 1 Tag pro Woche in Betrieb. Pro Eintritt verlangt die Pächterin 11,90 Euro oder 95 Euro für einen 10er Block. Lt. Auskunft der Marktgemeinde besuchen zwischen 8 und 15 Personen pro Tag die Sauna, in den Wintermonaten ist von einer Steigerung der Besucherzahl um rd. 5 Personen auszugehen.

Da die Marktgemeinde mit den eingehobenen Einnahmen aus der Verpachtung und den Betriebskostensätzen nie das Auslangen finden konnte, musste sie den Saunabetrieb in den Jahren 2008 und 2009 mit zwischen rd. 2.680 Euro und 5.880 Euro bezuschussen. Besonders Instandhaltungsmaßnahmen, wie z.B. die Verlegung eines Bodenbelages im Jahre 2008 erhöhten den Zuschussbedarf.

Als Pachtzins wurde mit Pachtvertrag aus dem Jahr 2001 ein Betrag in Höhe von 654,05 Euro (exklusive MwSt.) zuzüglich Betriebskosten in einer Höhe von 72,67 Euro monatlich vereinbart. Der Pachtzins wurde in Form einer Indexklausel wertgesichert.¹⁹ Weiters wurde vereinbart, dass die Pächterin die auf das Bestandsobjekt entfallenden Betriebskosten samt den laufenden öffentlichen Abgaben sowie die Kosten für die Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung zu tragen hat. Die Abgeltung der Heizkosten wurde in der Form geregelt, dass die Pächterin der Marktgemeinde als Verpächterin monatlich einen Heizkostenbeitrag in Höhe von 72,67 Euro (exkl.), ausgenommen in den Monaten Juli und August, entrichtet und auch dieser Heizkostenbeitrag der Indexklausel unterliegt.

Wir haben festgestellt, dass der Heizkostenbeitrag nur für 9 Monate verrechnet wird und keine Indexanpassung erfolgt ist.

Eine Verrechnung und Nachverrechnung auf 10 Monate inklusive Indexierung ist umgehend vorzunehmen.

An Betriebskostenbeiträgen wurden von der Pächterin in den Jahren 2007 und 2008 jährlich 654,03 Euro und 2009 643,09 Euro entrichtet, was umgelegt auf einen Monat ein Betriebskostenpauschale von 54,50 Euro bzw. 53,59 Euro bedeutet.

¹⁹ 1996 = 100, Grundzahl 2001

Im Jahr 2004 ist die Pächterin erstmalig bei der Marktgemeinde vorstellig geworden und hat um Ermäßigung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühren angesucht. In einem Mehrheitsbeschluss des Gemeindevorstandes wurde ihr deswegen ein 50%iger Nachlass gewährt.

Im Jahr 2006 beschloss der Gemeindevorstand auf Grund eines neuerlichen Ansuchens der Pächterin, die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren für die sanitätspolizeilich vorgeschriebenen regelmäßigen 14-tägigen Durchspülungen zu übernehmen und die Pacht dauerhaft um 30 Prozent zu senken. Damit erhielt die Marktgemeinde ab 1.1.2006 nur mehr eine Pacht in Höhe von 457,84 Euro monatlich.

Entgegen diesen Beschlüssen wurden überhaupt keine Wasser- und Kanalbenützungsgebühren mehr entrichtet. Auch andere vertraglich vereinbarte öffentliche Abgaben wurden nicht mehr vorgeschrieben. Ebenso fehlt die Anpassung der Pacht an den Index.

Die Marktgemeinde hat die vertraglich vereinbarte Pacht samt Betriebskostensätze ungekürzt vorzuschreiben und einzuheben bzw. nicht eingehobene Gebühren und Abgaben nachzuerrechnen. Ermäßigungen können nur in dem Ausmaß vorgenommen werden, denen ein Beschluss des Gemeindevorstandes zugrunde liegt.

Differenzen bestehen auch hinsichtlich der Öffnungszeiten, da der Vorstand bei seiner Beschlussfassung im Jahre 2006 noch von drei Öffnungstagen ausging, die Saunawelt lt. aufliegendem Prospekt des Vitalzentrums jedoch an vier Tagen geöffnet ist.

Unserer Ansicht nach ist ein Weiterbetrieb der Sauna durch die Marktgemeinde nicht mehr als wirtschaftlich anzusehen. Da die Sauna gerade am Wochenende, an dem erfahrungsgemäß in derartigen Einrichtungen mit dem höchsten Zulauf zu rechnen ist, geschlossen ist, gehen wir davon aus, dass sich auch die Besucherzahl und damit der Bedarf an einer gemeindeeigenen Sauna nicht erhöhen wird. Schließlich muss in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen werden, dass im näheren Umkreis die Eurotherme Bad Hall einerseits und Saunaeinrichtungen in der Stadt Steyr andererseits vorhanden sind, die sich beim Eintrittspreis von 14 bis 16 Euro²⁰ bzw. von 7,70 und 9,60 Euro²¹ bei einem wesentlich größeren Angebot auch nur mehr unwesentlich von jenem der gemeindeeigenen Saunalandschaft (11,90 Euro) unterscheiden bzw. sogar geringer sind. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeit von ermäßigten Preisen in der Thermenwelt Bad Hall hin, wo ab einem Einkauf von 8.000 Stück Wertgutscheinen Ermäßigungen erlangt werden können.

Wir schlagen daher vor, dass die Marktgemeinde den Saunabetrieb einstellt und dieses Gebäude veräußert.

Bestattung

Die Marktgemeinde Sierning hat die Konzession zum Betrieb eines Leichenbestattungsunternehmens. Geschäftsführer und persönlicher Konzessionsträger ist ein Gemeindebeamter. Die Geschäftsstelle der Bestattung befindet sich im Marktgemeindegamt.

Von der Bestattung werden bis auf die handwerklichen Steinmetztätigkeiten sämtliche Leistungen, die im Zuge einer Beisetzung erforderlich sind, angeboten. Särge und Urnen werden von der Marktgemeinde angekauft. In der Bestattung sind neben dem Geschäftsführer ein Fahrer sowie sieben geringfügig beschäftigte Personen tätig.

²⁰ 4 Stunden Karte bzw. Tageskarte Eurotherme Bad Hall

²¹ 2 Stunden bzw. 5 Stundenkarte Stadtbad Steyr

Die Jahresbilanzen des Unternehmens werden jährlich von einem Steuerberatungsbüro erstellt.

Die Marktgemeinde erzielte aus dem Betrieb der Bestattung im Zeitraum 2007 bis 2009 einen Überschuss in Höhe von rd. 42.100 Euro.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Die KG-Gründung wurde entsprechend den aufsichtsbehördlich vorgegebenen Vorgaben abgewickelt und die damit verbundenen Maßnahmen ergriffen.

Die Sanierung der Hauptschule wird über die gegründete "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft abgewickelt.

Für die Hauptschule ist eine Versicherung abgeschlossen, die Prämie wird zur Gänze den Ausgaben der KG angelastet.

Da in der Hauptschule auch bewegliches Inventar vorhanden ist, das über den Gemeindehaushalt angeschafft wurde, ist der Anteil der Versicherung mit dem Schadensfälle dieses Inventars versichert sind, aus der Prämie herauszurechnen und im Gemeindehaushalt darzustellen.

Im Jahr 2009 wurden Rücklagenmittel der Marktgemeinde zur Vorfinanzierung von Ausgaben der KG herangezogen. Die Rücklagenentnahme wurde im Gemeindefinanzabschluss dargestellt, im KG-Rechnungsabschluss scheint diese Rücklagenzuführung nicht auf. Allerdings ergab eine Einschau in die Unterlagen der KG, dass die Rücklagenmittel im Verwahrgeld der KG enthalten sind.

Dem KG-Rechnungsabschluss ist daher in Hinkunft auch ein Nachweis über die Verwahrgelder und Vorschüsse beizuschließen.

Ebenfalls nicht im Rechnungsabschluss der KG ist die Kapitalevidenz enthalten. Auch diese ist in Hinkunft dem Rechnungsabschluss anzuschließen.

Der Kassenbestand der KG betrug:

2007	2008	2009
-3.107,76	-556.093,96	-323.884,41

Durch die Einbringung von Rücklagenmitteln der Marktgemeinde im Jahr 2000 in Höhe von 200.000 Euro konnte der Zwischenfinanzierungskredit der KG zwar gesenkt werden, der Fremdfinanzierungsbedarf ist jedoch gegenüber dem Jahr 2008 annähernd gleich geblieben. Ein Kreditrahmen wurde nicht festgesetzt, ebenso hat die Marktgemeinde keine Haftungserklärung für den Kassenkredit abgegeben.

In Hinkunft ist daher der Kassenkreditrahmen festzulegen und eine Haftungserklärung der Marktgemeinde, die von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen ist, abzugeben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohnhäuser

Die Marktgemeinde verfügt über insgesamt 16 Mietobjekte mit 85 Wohnungen, von denen derzeit alle vermietet sind. Bis auf drei Wohnungen entsprechen alle Wohnungen der Kategorie A des Mietrechtsgesetzes. Die drei Wohnungen sind der Kategorie C zuzuordnen.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Mietverträge ergab, dass mit 3,59 Euro pro m² bzw. 2 Euro pro m² die Miethöhen gerechtfertigt sind. Die Mieten sind indexgesichert, jedem Mieter wird zusätzlich zur Miete ein Instandhaltungsbeitrag von 51 Cent/m² vorgeschrieben.

Bedingt durch die Tilgung eines Darlehens im Jahre 2009, aber auch durch geringere Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen, hat sich das Gebarungsergebnis aus der Vermietung, das ursprünglich einen Fehlbetrag zwischen rd. 2.000 Euro und 2.660 Euro auswies, auf einen Überschuss in Höhe von rd. 50.700 Euro verbessert.

Die Anzahl der Dienstwohnungen, die zum Zeitpunkt unserer letzten Gebarungseinschau noch 5 betrug, hat sich auf 3 reduziert. Allerdings stehen sämtliche noch verfügbaren Dienstwohnungen in der Volksschule, in der Hauptschule und im Marktgemeindeamt leer. *Sofern in absehbarer Zeit kein Bedarf besteht, sollten die Wohnungen in den Schulen entweder bei Bedarf an das Lehrpersonal vermietet werden oder könnten die Räumlichkeiten für andere Zwecke vermietet werden (z.B. Eltern-Kind-Zentrum).*

Schloss

Das Schloss in Sierning befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde. Darin sind Räumlichkeiten für die Musikschule, ein Probenlokal des Musikvereines, ein öffentliches WC sowie weitere Vereinsräumlichkeiten für die Bürgergarde, den Alpenverein, die Höhlenforscher und die Naturfreunde vorhanden. Bis zum November 2008 hatte außerdem noch die Pfarrbücherei dort ihren Standort, danach wurde durch eine Umsituierung des öffentlichen WCs und die Verlegung der Bücherei in ein anderes Gebäude ein Cafe errichtet, das von der Marktgemeinde verpachtet wird.

Die Betriebskosten werden anteilig von jenen des Gemeindeamtsgebäudes, das direkt an das Schlossgebäude angebaut ist, umgelegt.

Bücherei

Die öffentliche Bücherei wird von der Pfarre Sierning betrieben. Die Bücherei umfasst ein Angebot von rd. 10.000 Medien in Form von Büchern, Zeitschriften, Hörbüchern, DVDs und Spielen. Die ursprünglich im Schloss Sierning untergebrachte Bücherei ist im Jahr 2008 in ein anderes, nicht im Gemeindeeigentum befindliches, Gebäude übersiedelt.

Die Marktgemeinde subventioniert den Büchereibetrieb mit 640 Euro monatlich bzw. 14.246,80 Euro jährlich in Form der Übernahme der Miet- und Betriebskosten.

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde gibt es 4 Feuerwehren, die in den Ortschaften Sierning, Neuzeug, Pichlern und Hilbern stationiert sind und in denen insgesamt 225 Feuerwehrmitglieder ihren Dienst verrichten.

Das Budget, das die Marktgemeinde für das Feuerwehrwesen jährlich verausgabte, betrug zwischen rd. 116.200 Euro und 143.400 Euro. Die Feuerwehren erhalten jährlich von der Marktgemeinde ein Pauschalbudget zur Verfügung gestellt, diverse Neben- und Betriebskosten wie z.B. für Gas, Versicherungsprämien, Reparaturen werden zusätzlich noch von der Marktgemeinde beglichen.

Die Gebarung für die Feuerwehr Sierning wird durch eine jährliche Miete, die zwischen rd. 59.700 Euro und 99.400 Euro betrug, belastet. Diese Zahlung ist auf eine leasingähnliche Vereinbarung der Marktgemeinde mit einer Wohnungsgenossenschaft zurückzuführen, welche das Gebäude errichtet hat. Nach 12 Jahren besteht für die Marktgemeinde die Möglichkeit, das Gebäude zu erwerben. Nachdem der Vertrag im Jahr 2006 abgeschlossen wurde, ist damit die Erwerbsmöglichkeit im Jahre 2018 gegeben. Einnahmenseitig erhält die Marktgemeinde einen Bestandszins in Höhe von 5.000 Euro, da das Gebäude auf gemeindeeigenem Grund errichtet wurde.

Umgelegt auf die Einwohnerzahl des Jahres 2009 betrug der Pro-Kopf-Aufwand für das Feuerwehrwesen 13,40 Euro bei Einrechnung der jährlichen Miete bzw. 7,76 Euro ohne Einrechnung dieser Fremdfinanzierung.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Anhand der Förderungen des Finanzjahres 2009 haben wir für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang einen Jahresbetrag von rd. 183.700 Euro errechnet. Gemessen an der vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Maximalgrenze von 15 Euro pro Gemeindegewohner bedeutet dieser Betrag eine Überschreitung dieser Maximalgrenze von rd. 47.000 Euro. Die höchsten freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang betrafen einmalige Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen für die Dachsanierung der evangelischen Kirche und die Pfarrhofsanierung um insgesamt 55.000 Euro. Bei den Förderungen von Privathaushalten schlugen vor allem die Subventionen für Energiegewinnungsanlagen mit rd. 21.700 Euro und Zahlungen für Sozialbedürftige mit rd. 10.640 Euro jährlich zu Buche.

Der aufsichtsbehördlich vorgegebene Maximalrahmen ist in Zukunft einzuhalten.

Sozialmaßnahmen

Bei diesen Förderungen handelt es sich um eine Sonderunterstützung für Personen, die eine niedrige Pension bzw. Sozialhilfe beziehen. Die Aktion richtet sich nach den Richtlinien für Gebührenbefreiungen.²² Der bzw. die Antragstellerin müssen ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Sierning haben. Aktuell haben im Jahr 2010 insgesamt 150 Personen diese Förderung in Anspruch genommen.

Energiesparfördernde Maßnahmen

Aktuell wird diese Förderung von 55 Personen in Anspruch genommen, die dafür Fördermittel in einer Höhe von rd. 11.600 Euro erhielten. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dieser Förderung praktisch um eine Zusatzförderung bereits vom Land geförderter Maßnahmen handelt.

Wir weisen darauf hin, dass diesen Ausgaben weder eine gesetzliche noch erlassmäßige Regelung zugrunde liegt. Damit zählen diese Ausgaben zu den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang, die jährlich mit maximal 15 Euro pro Einwohner, gemessen am Stichtag der letzten Gemeinderatswahl, von der Aufsichtsbehörde beschränkt sind.

Wirtschaftsförderungen

Die Höhe der gewährten Kommunalsteuererlässe in Form eines 50%igen Erlasses der Kommunalsteuer auf die Dauer von maximal drei Jahren sowie die Anzahl der geförderten Betriebe hat sich seit 2007 erhöht.

Anzahl der Betriebe, aufgeschlüsselt nach der Höhe des gewährten Kommunalsteuererlasses:

²² Alleinstehende: 878,07 Euro, Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften 1.316,50 Euro, jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt 92,02 Euro

	2007	2008	2009
bis 5.000	7	15	11
5.001 - 10.000	1	2	2
10.001-20.000	0	0	2
20.001-50.000	0	0	0
50.001-100.000	0	1	0
100.001-200.000	0	0	1
Anzahl der Betriebe	8	18	16
Kommunalsteuererlässe gesamt	12.862,58	110.291,14	188.957,82

In einem Fall wurde eine in Konkurs gegangene Firma zur Produktion von Schildern von einer anderen Firma übernommen und die Produktion weitergeführt. Neue Arbeitsplätze wurden dabei nicht geschaffen.

Wir weisen darauf hin, dass die Gewährung einer Gewerbeförderung entsprechend den aufsichtsbehördlich festgelegten Vorgaben nur bei einer Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze anzuwenden ist. Da dies in der gegenständlichen Betriebsübernahme nicht der Fall war, ist diese Förderung, die in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt 19.360,68 Euro betrug, den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang zuzurechnen.

Durch ihre hohen Kommunalsteuerzahlungen erhielt eine Personalleasingfirma die höchste Betriebsförderung, die in den Jahren 2008 und 2009 zusammengerechnet 199.999,40 Euro betrug und damit gerade nicht der De-minimis Regelung unterlag. Die Förderung wurde vom Gemeinderat beschlossen und in einer Vereinbarung festgehalten. Nachteilig hat sich dabei für die Marktgemeinde ausgewirkt, dass die Maximalförderung von 200.000 Euro trotz einer vereinbarten dreijährigen Förderzeit bereits nach zwei Jahren erreicht wurde und die Firma bis dahin in den vollen Genuss der Förderung gelangte. Durch eine Konkursöffnung Mitte des Jahres 2009 kann die Marktgemeinde auch nicht mehr auf die in der Vereinbarung festgelegte Rückzahlungsklausel zurückgreifen, wonach ein Teil der Förderung rückzuerstatten ist, wenn es bis zum 30.5.2013 zu einer Standortverlegung aus dem Gemeindegebiet von Sierning kommen sollte.

Neben der nicht zurückgezählten Förderung hatte die Marktgemeinde auch Einnahmeneinbußen im Bereich der Finanzzuweisungen und Ausgabenerhöhungen sowie im Bereich der an die Finanzkraft gebundenen Umlagen-Transferzahlungen zu verzeichnen, worauf wir in diesem Bericht bereits eingehend eingegangen sind.

Wir schlagen vor, in Hinkunft bei Förderungen von Gewerbebetrieben gerade bei Betriebsgründungen in dieser Größenordnung auch allfällige Folgewirkungen bei einem Insolvenzverfahren zu berücksichtigen. Sofern die Förderung auf die Dauer von drei Jahren gewährt werden soll, ist der gesamte Förderbetrag pro Jahr zu deckeln. Dies hätte im Fall der jetzt in Konkurs gegangenen Firma den Vorteil gehabt, dass nicht der gesamte Förderbetrag bereits innerhalb von 2 Jahren zur Auszahlung gelangt.

Förderung politischer Parteien

Im überprüften Zeitraum wurden neben den Schulungsbeiträgen an politische Parteien, deren Auszahlung auf Grund eines Parteiübereinkommens besteht, zusätzlich jährlich 2.325,60 Euro ausbezahlt.

Wir weisen darauf hin, dass diesen Ausgaben weder eine gesetzliche noch erlassmäßige Regelung zugrunde liegt. Damit zählen diese Ausgaben zu den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang, die jährlich mit maximal 15 Euro pro Einwohner, gemessen am Stichtag der letzten Gemeinderatswahl, von der Aufsichtsbehörde beschränkt sind.

Eine Nachweisung über die Verwendung dieser Gelder liegt nicht vor.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen müssen Gemeindeausgaben durch ordnungsgemäße Rechnungsbelege gedeckt werden, aus welcher die Art der Leistung und Lieferung, die Zahlungsverpflichtung sowie die Höhe der Forderung hervorgehen muss.

In Hinkunft sind daher die Ausgaben dementsprechend nachzuweisen und hat die Finanzverwaltung darauf zu achten, dass erst nach Vorliegen der angeführten Nachweisungen eine Auszahlung erfolgt.

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Dem Bürgermeister ist an sich ein sehr sparsamer Umgang im Bereich der Repräsentationsausgaben, die er im Finanzjahr 2008 überhaupt nicht und in den Jahren 2007 und 2009 nur zu 8 bis 13 Prozent des gesetzlich höchstmöglichen Ausmaßes genutzt hat, zu bescheinigen. Auch die Verfügungsmittel wurden nur zwischen 39 und 44 Prozent des möglichen Höchstrahmens ausgeschöpft. Neben dem Bürgermeister verfügten auch die drei Vizebürgermeister über ein Spesenkonto, das mit zwischen 1.350 Euro und 1.760 Euro dotiert war.

	2007		2008		2009	
	Repräsentation	Verfügung	Repräsentation	Verfügung	Repräsentation	Verfügung
gesetzlich möglicher Höchststrahmen	18.726,00	37.452,00	19.800,90	39.601,80	20.257,50	40.515,00
Voranschlag	1.500,00	16.500,00	1.500,00	16.500,00	1.500,00	16.500,00
Rechnungsergebnis	2.592,00	16.555,76	0,00	15.570,52	1.671,60	15.939,34

Zu den teilweisen Überschreitungen der Voranschlagsbeträge weisen wir auf § 2 Abs. 6 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002 hin, wonach Voranschlagsbeträge für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben nicht überschritten werden dürfen.

City Bus

Die Fahrten mit dem City Bus führt ein privates Transportunternehmen durch. Je Busfahrt wird ein Preis von 70 Euro verrechnet. Die Fahrpreise betragen 2 Euro pro Fahrt. Der Tourismusverband beteiligt sich mit 30 Euro pro Fahrt an den Fahrtkosten. Auf die Marktgemeinde entfallen daher die Restkosten.

Eine Durchrechnung des Jahres 2009 ergab, dass auf Grund der guten Auslastung des Busses mit den Verkaufserlösen der Fahrgäste und dem Zuschuss des Tourismusverbandes ein kostendeckender Betrieb möglich war.

Bestellbefugnisse

Den Direktoren der beiden Volksschulen und der beiden Hauptschulen steht ein jährliches Globalbudget zur Verfügung. In den Volksschulen beträgt dieses Budget je 8.800 Euro jährlich, in den Hauptschulen je 11.000 Euro jährlich. Aus diesen Budgets werden Investitionen sowie der Ankauf von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern bestritten.

Auch wenn diese Form der Bestellung durchaus verwaltungsvereinfachend wirkt, so weisen wir darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass durch die jeweils einzelnen Bestellungen vielleicht nicht so gute Preise erzielt werden könnten, wie dies bei einer Sammelbestellung der Fall wäre. Wir gehen auch davon aus, dass die Direktoren nicht über die Informationen der BeschaffungsGmbH verfügen und damit bei Preisvergleichen im Nachteil gegenüber Nutzern dieser Einrichtung sind. Außerdem wäre es sicherlich der Zweckmäßigkeit dienlich, wenn sich die Schulen untereinander vernetzen, um neben besseren Einkaufspreisen auch über den Bestand der anderen Schuleinrichtung informiert zu sein. Gerade im Bereich der EDV erscheint es uns möglich, dass Geräte, die in der Hauptschule nicht mehr verwendet werden können, noch Verwendung in einer Volksschule finden können.

Gemeindezeitung

Die Marktgemeinde lässt die Gemeindezeitung von einer Firma produzieren. Die Produktion dieser 20-seitigen Ausgabe, die viermal jährlich erscheint, verursachte 2009 Ausgaben in einer Höhe von rd. 9.360 Euro. Die Satzerstellung, das Korrekturlesen und die Inserentenbetreuung wird ebenfalls extern vorgenommen, wofür pro Ausgabe 950 Euro in Rechnung gestellt werden. Somit wurden insgesamt rd. 13.000 Euro verausgabt. Die Einnahmen aus der Inseratenschaltung bedeckten mit zwischen rd. 4.300 Euro und 5.200 Euro zwischen 30 und 40 Prozent der Ausgaben.

Wir schlagen vor, Einsparungsmaßnahmen in Form einer verstärkten Inseratenschaltung oder einer Reduktion der fremd vergebenen Leistungen zu überprüfen.

Tourismus

In der Marktgemeinde wurden im Jahre 2009 in insgesamt drei Betrieben Gästezimmer vermietet. Die Marktgemeinde erzielte aus der Tourismusabgabe Einnahmen in einer Gesamthöhe von rd. 4.000 Euro. Lt. einer Statistik aus dem Jahre 2009 wurden insgesamt 11.231 Nächtigungen gemeldet, wobei ein Beherbergungsbetrieb alleine 75 Prozent aller Nächtigungen abdeckte.

Eine Gegenrechnung der Einnahmen aus der Tourismusabgabe ergibt eine durchschnittliche Belegung von rd. 24 Prozent der Betten bzw. rd. 38 Prozent der Zimmer der möglichen Vollauslastung.

Die Marktgemeinde hat diese Zahlen hinsichtlich ihrer Plausibilität überprüft.

	Tourismusabgabe	Abgabe 0,35	Anzahl Betten	Vollauslastung	Nächtigungen 2009	Auslastung %
Betrieb 1	398,56	1.138,74	25	9.125	1.041,00	11,41
Betrieb 2	613,85	1.753,86	22	8.030	1.761,00	21,93
Betrieb 3	2.997,05	8.563,00	82	29.930	8.429,00	28,16
	4.009,46	11.455,60	129	47.085	11.231,00	23,85

	Tourismusabgabe	Abgabe 0,35	Anzahl Zimmer	Vollauslastung	Nächtigungen 2009	Auslastung %
Betrieb 1	398,56	1.138,74	17	6.205	1.041,00	16,78
Betrieb 2	613,85	1.753,86	15	5.475	1.761,00	32,16
Betrieb 3	2997,05	8.563,00	50	18.250	8.429,00	46,19
	4009,46	11.455,60	82	29.930	11.231,00	37,52

Strom

Die Marktgemeinde verfügt über sehr stromverbrauchsintensive Einrichtungen, wie die Hauptschulen (rd. 39.300 Euro)²³, die öffentliche Beleuchtung (rd. 68.100 Euro) oder die Wasserversorgungsanlage (rd. 35.200 Euro). Insgesamt musste die Marktgemeinde dafür rd. 180.500 Euro jährlich verausgaben.

Da die Marktgemeinde damit bereits zu den Großabnehmern zu rechnen ist, schlagen wir vor, dass sie in Hinkunft den Strombelieferer von einer Ausschreibung abhängig macht. Automatisch regulierende technische Maßnahmen (Intervallschaltungen, Energiesparlampen, längere Abschaltungsintervalle bei der öffentlichen Beleuchtung, etc.) könnten ebenfalls zu einer Reduktion des Verbrauchs beitragen.

²³ Die Zahlen beziehen sich auf das Haushaltsergebnis 2009

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den ao. Haushalt

Der außerordentliche Haushalt der Marktgemeinde umfasste in den Jahren 2007 bis 2009 zwischen 21 und 23 Vorhaben. Das Budgetvolumen aller außerordentlichen Vorhaben zusammengerechnet betrug dabei zwischen rd. 1,9 Mio. Euro und 4,3 Mio. Euro.

Zu den kostenaufwendigsten Projekten zählten in diesem Zeitraum der Bau eines Feuerwehrhauses, Hochwasserschutzmaßnahmen, die Sanierung der Hauptschule, der Straßenbau samt Errichtung eines Busterminals und der Ortsplatzgestaltung sowie der Ausbau der Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Durch die sukzessive Ausfinanzierung außerordentlicher Vorhaben sind im Voranschlag 2010 nur mehr 11 Vorhaben in Realisierung, wobei sich die Verringerung der Anzahl der Vorhaben auch im Budgetvolumen des außerordentlichen Haushaltes mit nur mehr rd. 1,5 Mio. Euro niederschlägt.

Allerdings hat sich die Finanzlage der Marktgemeinde doch sehr deutlich gegenüber dem Zeitpunkt, als Kostenrahmen und die Finanzierung der laufenden außerordentlichen unter anderen finanziellen Voraussetzungen geplant wurden, verändert.

Dies muss eine Abänderung der ursprünglich geplanten finanziellen Abwicklung außerordentlicher Projekte, entweder in Form einer Reduktion der geplanten Ausgaben oder einer geänderten Finanzierung, zur Folge haben.

Feuerwehrhaus Sierning

Die von der Marktgemeinde vorgelegten Einreichunterlagen und die Kostenzusammenstellung wurden von der Aufsichtsbehörde überprüft und das Projekt samt Kostenschätzung zur Kenntnis genommen. Anhand dieser Kostenschätzung, die aus dem Jahr 2003 stammt und die sich auf rd. 1,4 Mio. Euro für die Errichtung und rd. 278.300 Euro für einen Liegenschaftserwerb belief, wurde ein Finanzierungsvorschlag für ein Gesamtvolumen in Höhe von 1,669.728 Euro erstellt und die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 erteilt. Der Finanzierungsvorschlag sah eine Finanzierung zu rd. 59 Prozent aus Bedarfszuweisungsmitteln, zu 31 Prozent aus Gemeindemitteln und zu 10 Prozent aus Interessentenbeiträgen der Feuerwehr vor.

Das Vorhaben wurde mit 2,003.543 Euro endabgerechnet, womit eine Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan in Höhe von rd. 20 Prozent oder rd. 333.800 Euro vorlag. Die Aufsichtsbehörde hat mit neuerlichem Finanzierungsvorschlag die Übernahme der Mehrkosten zur Gänze der Marktgemeinde übertragen, womit ihr Finanzierungsanteil an dem Projekt auf rd. 42 Prozent angestiegen ist.

Wie aus einem hochbautechnischen Gutachten des Amtes der Oö. Landesregierung vom 1.9.2005 hervorgeht, sind die Kostensteigerungen durch mehrere Kostenfaktoren, wie Sonderfundierungen, Vorschriften im baubehördlichen Bewilligungsverfahren, Indexsteigerungen und bautechnischen Änderungen hervorgerufen worden und begründbar.

Die Finanzierung der Kosten, die ursprünglich aus Eigenanteilen der Marktgemeinde geplant war, wurde bzw. wird über eine Leasingfinanzierung über 12 Jahre mit Kaufoption abgewickelt.

Hauptschulsanierung Sierning

Die Sanierung der Hauptschulen I und II (einschließlich der bereits durchgeführten Maßnahmen mit Kosten in Höhe von rd. 646.000 Euro) wurde im Jahr 2007

aufsichtsbehördlich genehmigt und ein Kostenrahmen in Höhe von 1,692.142 Euro festgelegt. Die Finanzierung dieser Kosten sollte lt. dem Finanzierungsvorschlag der Aufsichtsbehörde zu jeweils 20 Prozent aus Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln und die restlichen 60 Prozent aus Gemeindemitteln erfolgen.

Dieses Projekt wurde, ausgenommen die Anschaffung der Mobilien, über die gegründete Kommanditgesellschaft abgewickelt.

Der Kostenrahmen wurde von der Aufsichtsbehörde zweimal abgeändert und schließlich auf 2,068.970 Euro erhöht. Der Gemeindebeitrag wurde darin in Form von Eigenmitteln in Höhe von rd. 1,088.970 Euro und einer Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000 Euro aufgenommen. Die Höhe der Kosten für die Anschaffung der Mobilien wurde ebenfalls auf 339.000 Euro hinaufgesetzt.

Finanzielle Abwicklung

Für das Mobiliar wurden Ausgaben in Höhe von insgesamt 340.961 Euro getätigt, die über den Gemeindehaushalt abgewickelt wurden. Weitere Ausgaben für die Adaptierung des Kellergeschosses in Höhe von 645.990 Euro sowie Honorarkosten und Ausgaben für Malerarbeiten wurden ebenfalls über den Gemeindehaushalt der Marktgemeinde abgewickelt, was zusätzliche Ausgaben in Höhe von rd. 673.000 Euro verursachten.

Die Kosten, die über die Kommanditgesellschaft getätigt wurden, beliefen sich auf 1,324.720 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Durch die Vorsteuerabzugsberechtigung belastete die Sanierung das Budget der KG nur mit 1,103.933 Euro.

Rechnet man sämtliche Ausgaben, die über die Marktgemeinde und die KG abgewickelt wurden, zusammen, so ergibt sich daraus eine Gesamtsumme in Höhe von 2,117.957,25 Euro.

Finanzierung

Der zuletzt von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebene Finanzierungsvorschlag sieht einen Kostenrahmen in Höhe von 2,068.970 Euro vor. Die zu den tatsächlichen Kosten sich ergebende Differenz in Höhe von rd. 49.000 Euro ist vor allem mit den Honorarleistungen in Höhe von rd. 10.600 Euro und den ebenfalls diesem Vorhaben zugeordneten Malerleistungen in Höhe von rd. 16.400 Euro erklärbar.

Nachdem sich auch jene Gemeinden, von denen Gastschüler die Hauptschule Sierning besuchen, an den Sanierungskosten²⁴ beteiligt haben, konnte die Marktgemeinde auf die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 200.000 Euro, das im Finanzierungsplan vorgesehen war, verzichten. Mit den drei Umlandgemeinden, welche die höchste Gastschulzahl stellen, wurde auch eine diesbezügliche Vereinbarung geschlossen, auf jene Gemeinden, die nur vereinzelt Schüler entsenden, werden die Ausgaben auf die laufenden Schulerhaltungsbeiträge umgelegt, die im außerordentlichen Haushalt unter diesem Vorhaben vereinnahmt wurden.

Bis Ende des Finanzjahres 2009 waren die im Gemeindehaushalt abgewickelten Kosten zur Gänze bedeckt. In der KG haftete Ende des Finanzjahres 2009 noch ein Fehlbetrag in Höhe von 492.936 Euro aus. Eine Gegenüberstellung des Finanzierungsplanes mit den Einnahmen lt. den Rechnungsabschlüssen der Marktgemeinde und der KG veranschaulicht die noch zu erwartenden Einnahmen, mit denen dieser Fehlbetrag bedeckt werden soll:

²⁴ Es werden die Ausgaben für die Sanierung der Hauptschule und die Anschaffung des Mobiliars ohne die Adaptierungsmaßnahmen im Kellergeschoss umgelegt

	FP aktuell	eingelangt bis 2009	Differenz zum FP
Gemeindeanteil	1.088.970,00	955.470,90	-133.499,10
Darlehen	200.000,00	0,00	-200.000,00
LZ	390.000,00	379.966,00	-10.034,00
BZ	390.000,00	284.271,00	-105.729,00
LTZ Gem.	0,00	141.615,32	141.615,32
gesamt	2.068.970,00	1.761.323,22	-307.646,78

Zusätzlich sind noch rd. 120.000 Euro an weiteren Zahlungen der an den Sanierungskosten beteiligten Gemeinden zu erwarten. Der Rest wird von der Marktgemeinde selbst aufzubringen sein und ist dafür eine Kostenbedeckung vorzusehen.

Ortsplatzgestaltung

Mit Finanzierungsvorschlag aus dem Jahre 2008 wurde auf Basis einer Kostenschätzung des Baumeisters ein Finanzierungsvorschlag für einen Kostenrahmen in Höhe von 550.000 Euro seitens der Aufsichtsbehörde übermittelt. Danach hatte die Marktgemeinde an den Ausgaben einen Anteil in Höhe von rd. 52 Prozent zu leisten. Seitens der Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, wurden im Jahr 2009 die Ausgaben überprüft und dabei Mehrausgaben in einer Höhe von 135.378,33 Euro anerkannt, die im Wesentlichen durch Indexerhöhungen seit der Kostenschätzung, den Unterfangungsarbeiten, Malerarbeiten, Kanalbauarbeiten und Elektroarbeiten entstanden waren. Damit erhöhte sich der Ausgabenrahmen auf 685.378 Euro und wurde dazu ein neuer Finanzierungsvorschlag erstellt, der eine Erhöhung der Kostenbeteiligung der Marktgemeinde von 52 Prozent auf 55 Prozent beinhaltete.

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau standen den Einnahmen in Höhe von 671.863,13 Euro Ausgaben in einer Höhe von 719.936,13 Euro gegenüber, woraus sich ein Abgang in Höhe von 48.073 Euro errechnet. Dieser Abgang kann mit den noch zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln für das Finanzjahr 2011 bedeckt werden.

Das Vorhaben hat sich damit gegenüber den im Finanzierungsvorschlag des Landes vorgesehenen Kosten um rd. 5 Prozent oder rd. 34.560 Euro erhöht. Die Erhöhung ist auf Beratungskosten sowie Maßnahmen im Bereich der Beschattungselemente zurückzuführen.

Busterminal

Von einem technischen Büro für Straßenplanung, Verkehrsplanung und Schallschutz wurde von der Marktgemeinde eine Kostenaufstellung für dieses Projekt eingeholt. Diese Kostenschätzung umfasste straßenbauliche Maßnahmen in Form einer Errichtung eines Kreisverkehrs, eines Parkplatzes samt Ausfahrt und Maßnahmen und den Terminal in einer Höhe von 580.350 Euro. Daneben wurde die Errichtung einer Dachkonstruktion mit Kosten in einer Höhe von rd. 215.000 Euro beziffert.

Die straßenbaulichen Maßnahmen wurden im Zuge des Straßenbauprogramms 2006 bis 2008 vergeben. Der Kostenrahmen dieses Programms sowie die damit verbundene Auftragsvergabe wurde deswegen nach vorheriger Absprache mit der Aufsichtsbehörde und Beschluss des Gemeinderates um rd. 431.300 Euro ausgeweitet.

Für die Errichtung der Dachkonstruktion holte sich die Marktgemeinde zwei Vergleichsangebote ein und entschied sich die Marktgemeinde für das günstigere Angebot, das einen Anbotspreis in Höhe von rd. 126.300 Euro enthielt.

Die Direktvergabe war in diesem Fall nicht zulässig, da der Subschwellenwert überschritten wurde und die Vergabe im Unterschwellenwert hätte erfolgen müssen.

Die Marktgemeinde hat in Hinkunft Vergabeverfahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

Die Errichtung eines Buserminals verursachte Ausgaben in einer Höhe von 760.408,64 Euro.

Wie aus der Schlussrechnung hervorgeht, haben sich sowohl die Straßenbauarbeiten um rd. 197.000 Euro als auch die Überdachungsarbeiten um rd. 116.000 Euro gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung bzw. dem Angebot deutlich reduziert. Allerdings haben vor allem Ausgaben für einen Grunderwerb (rd. 142.000 Euro), Elektroarbeiten (rd. 32.800 Euro) sowie diverse andere im Zusammenhang mit diesem Projekt stehende Maßnahmen zu höheren Gesamtausgaben geführt.

Die Ausgaben wurden zu 74 Prozent aus Landeszuschüssen finanziert, die restlichen 26 Prozent brachte die Marktgemeinde selbst auf.

Straßenbau 2009 bis 2013

Die Weiterführung des Straßenbauprogramms in den Jahren 2009 bis 2013 wurde von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2008 genehmigt. Der Finanzierungsplan sieht dafür jährliche Gemeindeanteile in Höhe von 319.000 Euro vor. Die Genehmigung wurde unter der Prämisse erteilt, dass die Finanzkraft der Marktgemeinde annähernd gleichbleibt.

Angesichts der geänderten Umstände in Form der Verschlechterung der Finanzlage und der immer geringer werdenden frei verfügbaren Gemeindemittel zur Finanzierung außerordentlicher Projekte weisen wir darauf hin, dass der weitere Ausbau von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängig gemacht werden muss.

Errichtung einer Westumfahrung

Ebenso wie beim Straßenbauprogramm erscheint uns die lt. vorliegendem Finanzierungsvorschlag vorgesehene Bedeckung der Ausgaben in Höhe von insgesamt 1,525.000 Euro mehr als fraglich, insbesondere im Hinblick auf die darin vorgesehenen Gemeindeanteile in Höhe von insgesamt 725.000 Euro. Nachdem auch die Flüssigmachung der Landeszuschüsse aufgeteilt auf einen Zeitraum von 2010 bis 2015 in Höhe von je 50.000 Euro und auch die Flüssigmachung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 500.000 Euro erst im Jahre 2014 vorgesehen ist, geben wir zu bedenken, dass eine derartige Finanzierung bzw. Vorfinanzierung von Fördermitteln derzeit nur mit einer Fremdfinanzierung möglich wäre und dies eine weitere, nachhaltige Belastung des ordentlichen Haushaltes darstellt. Die im Finanzierungsplan dargestellte Rücklagenentnahme in Höhe von 300.000 Euro wird erst realisierbar sein können, wenn die Gemeindemittel, die der KG zur Zwischenfinanzierung zur Verfügung gestellt wurden, zurückbezahlt werden.

Das Vorhaben ist bereits in Realisierung. Dazu muss allerdings noch erläuternd festgestellt werden, dass die Marktgemeinde einem gewissen "Zugzwang" unterlag, da die Zubringerstraße von der Landesverwaltung bereits gebaut wird.

Wir sehen eine Realisierung dieses Vorhabens im geplanten Zeitraum nur darin, dass die Marktgemeinde die Ausgaben mittels einer Vermögensveräußerung bedeckt.

Geplante Projekte

Der mittelfristige Investitionsplan, der mit dem Voranschlag 2010 mitbeschlossen wurde, enthält insgesamt 15 Vorhaben. 11 Vorhaben sind bereits in Realisierung. Bei den restlichen 4 Vorhaben handelt es sich um eine "Hangsanierung", die Generalsanierung des Caritas-Kindergartens Sierning, die Erneuerung einer öffentlichen WC-Anlage und den Ausbau der Abwasserbeseitigung BA 15. Für die Kindergartensanierung und die Erneuerung der WC-Anlage liegen bereits Finanzierungsvorschläge der Aufsichtsbehörde vor.

Die Marktgemeinde rechnet in ihrer mittelfristigen Investitionsplanung im Planungszeitraum 2010 bis 2013 mit Ausgaben in einer Höhe von 3,466.600 Euro. Rd. 57 Prozent dieser Ausgaben sollen lt. Planung mit Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln, rd. 23 Prozent mit Darlehensmitteln und rd. 20 Prozent mit Gemeindeanteilsbeträgen finanziert werden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hin, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Schlussbemerkung

Trotz einer schlechter gewordenen Finanzentwicklung verfügte die Marktgemeinde im überprüften Zeitraum noch über einen gewissen finanziellen Spielraum, mit dem sie Investitionen im ordentlichen Haushalt bedecken und außerordentliche Vorhaben mit Gemeindeanteilen mitfinanzieren konnte. Allerdings ist auch die Marktgemeinde durch die negative Entwicklung der allgemeinen Finanzlage gezwungen, darauf zu reagieren.

Insbesondere der Realisierung der geplanten außerordentlichen Projekte wird in den nächsten Jahren großes Augenmerk zu schenken sein, wobei sich die Umsetzung an den vorhandenen Mitteln zu orientieren hat. Mitzuberücksichtigen sind jedenfalls auch noch nicht finanzierte Gemeindeanteile des Vorjahres, deren Bedeckung oberste Priorität beizumessen ist. Der mittelfristigen Finanzplanung wird daher in den nächsten Jahren besonderes Augenmerk zu schenken sein.

Die Abwicklung der laufenden Gebarung erschien uns bei der Prüfung geordnet. Die Umsetzung der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen tragen zusätzlich zu einer Optimierung bei.

Die Arbeiten am Marktgemeindeamt werden sehr sorgfältig wahrgenommen. Eine genaue Geschäftsverteilung, ein großes Engagement sowie fundierte Fachkenntnisse der Bediensteten ermöglichen einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten am Marktgemeindeamt. Die von uns benötigten Unterlagen und Zusammenstellungen lagen zumeist bereits auf bzw. wurden uns umgehend vorgelegt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung.

In der Schlussbesprechung am 14.3.2011 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Leiter der Finanzabteilung konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Steyr, am 14.3.2011

Rudolf Schachtner
Peter Preinfalk (Personal)